

# Posener Zeitung.

Zweihundsechzigster

Jahrgang.

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Montage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
2 1/2 Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

**Inserate**  
1/4 Sgr. für die fünfgepalte-  
tene Zeile oder deren Raum,  
Reklamen verhältnismäßig  
höher, sind an die Expedi-  
tion zu richten und werden  
für die an demselben Tage er-  
scheinende Nummer nur bis  
10 Uhr Vormittags an-  
genommen.

**Annoncen-Bureau** der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Solowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. S. Urici & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Casriel; in Grätz bei Hrn. Louis Strossand und Hrn. P. Kempner; in Bromberg C. S. Müller'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Saasenfeld & Fogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Rosse; in Berlin: A. Fietzmeier, Schloßplatz; S. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sasse & Co.; in Breslau: Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

## Amtliches.

**Berlin, 27. April.** Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Direktor der Schloß-Baukommission, Geh. Ober-Post- u. Bau-Rath Delfe zu Berlin, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Superintendenten a. D. Kreis Schul-Inspektor und Ober-Prädiger Ungnad zu Havelberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Kreisgerichts-Rath König zu Freienwalde a. D. den K. Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem im Ministerium des K. Hauses angestellten Kanzlei-Rath Coste den Charakter als Geh. Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Privatdozent Dr. Kefule in Bonn ist zum Konservator des Museums der Alterthümer in Wiesbaden ernannt worden.

## Die Fortschritte Frankreichs.

In Paris wurde soeben eine neue Regierungsbroschüre unter dem Titel „Fortschritt Frankreichs unter der kaiserlichen Regierung nach offiziellen Schriftstücken“ ausgegeben. Verfasser ist der Auditor im Staatsrath de Guigné. Die Resultate, die sich aus dieser Broschüre ergeben, zeigen allerdings, daß sich die materielle Lage Frankreichs in den verflochtenen 18 Jahren verbessert hat; dagegen steht fest, daß in sittlicher und geistiger Beziehung Frankreich nicht nur keine Fortschritte gemacht hat, sondern hinter andern Nationen zurückgeblieben ist. Den Beweis übrigens liefert die Broschüre nicht, daß die auf materiellem Gebiet gemachten Fortschritte ausschließlich auf Rechnung des Kaiserreichs kommen und nur darum geschehen sind, weil Frankreich gerade von diesem Gouvernement regiert wird. Wie totalitär übrigens die konsolidirte und schwebende Staatsschuld in den letzten Jahren gewachsen ist, hütet sich diese auf die Wähler berechnete Broschüre wohlweislich anzuführen.

Die Berliner „Vorseher“ hat aus der Schrift folgende Angaben: 1851 belief sich die Fläche der bebauten Bodenoberfläche auf 2,103,772 Hektare, 1862 bei 3,910,676 Hektare. In der ersten Periode belief sich das durchschnittliche Erträgnis eines Hektars an Weizen auf 14 Hektoliter und in der zweiten auf 14,13.

Die Gesamtproduktion des Landes an Wein stieg von 28 auf 63 Millionen Hektoliter. Auch die Viehzucht hat eine, freilich schwache, aufsteigende Progression befolgt. 1851 waren in der französischen Industrie 10,384 Dampfmaschinen, von zusammen 70,631 Pferdekraften im Gebrauch und 1866 deren 51,190 von 274,900 Pferdekraften. Die Steinkohlengewinnung stieg von 44 auf 122 Millionen metrischer Zentner. 1851 repräsentirte der allgemeine Handel Frankreichs, Import und Export zusammen, einen Werth von 2 Milliarden 600 Millionen, 1866: 8 Milliarden 120 Millionen, 1851 der spezielle Handel 1 Milliarde 920 Millionen, 1866: 5 Milliarden 970 Mill. In der ersten Periode bestand die Handelsmarine aus 14,557 Schiffen von 704,429 Tonnen Gehalt; in der zweiten aus 15,637 Schiffen von 1,042,881 Tonnen. Die Länge der Kanäle stieg im gleichen Zeitraum von 4902 Kilometer auf 5077; die der Landstraßen erster Gattung (routes impériales) von 30,653 auf 37,990, die der Departementsstraßen von 42,000 auf 48,000, die der Bismarckwagen von 47,925 auf 74,971, die der Eisenbahnen von 3546 auf 16,260 Kilometer. Die Netto-Einnahme aller französischen Bahnen stieg von 58 Millionen Franks auf 360 Mill. Die Zahl der auf den Bahnen reisenden Personen betrug 1851 19 Mill. und 1867 101 Mill. Die Gesamtlänge des französischen Telegraphennetzes ist von 2133 auf 37,151 Kilometer, und die Zahl der beförderten Depeschen von 9014 auf 3,213,995 gestiegen.

Das Briesporto wurde für den Verkehr in Paris von 15 auf 10 Centimes, für den im ganzen Lande von 25 auf 20 Centimes ermäßigt. Die Zahl der beförderten Briefe stieg im ausländischen Verkehr von 12 auf 37 Millionen; im inländischen von 165 auf 323 Millionen. 1851 wurden die Volksschulen von 3,335,000 Kindern besucht und 1864 von 4,515,000. Die Vorträge für Erwachsene sind gestiegen von 4000 mit 78,536 Besuchern auf 32,383 mit 829,535 Besuchern. In dem gleichen Zeitraum hat der Staat 16 Millionen für Anschaffung von Kunstwerken, von 2000 Künstlern angefertigt, und 2,176,000 Frks. für Subskriptionen auf wissenschaftliche und artistische Werke verausgabt. In dem Kapitel für die Armen-Unterstützung wird nachgewiesen, daß das Kaiserreich unter den verschiedensten Formen besonders viel für diese gethan hat. Das Kapital über die Zivilliste ist eigentlich nur ein Plaidoyer für deren Höhe von 25 Millionen. Es werden darin die vielfachen Ausgaben aufgeführt, welche der Kaiser seit seiner Thronbesteigung auf die Zivilliste übernommen hat.

Das Kapitel über die Finanzen scheint hinter den Thatfachen zurückgeblieben zu sein und bloß die außerordentlichen Ausgaben summarisch wiedergegeben zu haben. Die durch die Kriege des zweiten Kaiserreichs verursachten Auslagen werden durch folgende Ziffernreihen anschaulich:

Krimkrieg	1,348,400,000 Frks.
Italienischer Krieg	377,736,000 "
Okkupationskorps	43,358,000 "
China, Japan und Kofinchina	292,800,000 "
Expedition in Algerien	17,938,000 "
nach Syrien	20,563,000 "
Merito	363,155,000 "
sonstige außerordentliche Kriegsauslagen	320,566,000 "
Zusammen	2,827,516,000 Frks.

Dies sind Ziffern, welche für sich selbst sprechen und keines Kommentars oder einer sonstigen Illustration bedürfen! Frankreich verfügt überdies, wie die Broschüre detaillirt, zur Zeit über 3826 glatte und 5019 gezogene Geschütze und über 3,567,639 Handfeuerwaffen; wie viele Chassepot darunter sind, wird nicht gesagt. Zieht man aus dieser offiziellen Darstellung die Bilanz des zweiten Kaiserreichs, so fällt selbe überaus kurz aus. Alles Materielle, das sich greifen und beschließen läßt, dessen Werth versuchte das Kaiserreich zu heben, und ist ihm dies in vieler Beziehung auch gelungen. Das Kaiserreich verzog aber nicht, daß der Gründer der kaiserlichen Dynastie kein Freund der Ideologen war. Aus dieser Ursache wird das Dokument, welches den „Fortschritt Frankreichs“ konstatiren will, zwar den Statistiker befriedigen, aber den wahren Menschenfreund, den Philosophen, sehr kalt lassen. Zum Glück für die Regierung befinden sich unter den Wählern, auf die die Broschüre berechnet ist, die wenigsten Philosophen.

## Deutschland.

**△ Berlin, 26. April.** Den Mitgliedern der internationalen Konferenz war gestern von Seiten der königlichen Familie in Potsdam eine Festlichkeit bereitet worden. Die Abfahrt von Berlin erfolgte um 12 Uhr. Der Kaiser, die Kaiserin und die Prinzessinnen hatten, in bereit gehaltenen königlichen Equipagen durch den im löstlichen Grün prangenden Park von Sanssouci, wo alle Wasserwerke in Thätigkeit waren, nach dem Neuen Palais geführt. Dort im großen Musiksaal wurden sie vom König, von der Königin und dem kronprinzlichen Paare, welches seine Kinder neben sich hatte, auf das Freundlichste begrüßt. Darauf fand im benachbarten Saale ein Dejeuner statt. Nach der Entlassung wurden die Gäste zu den Drangertegebäuden geführt und alsdann folgte noch eine eingehende Besichtigung des Schlosses von Sanssouci. Von dort ging es nach dem Neuen Garten, dem Marmorpalais, der Glienecker Brücke, dem Park von Glienecke und schließlich nach Babelsberg, wo ein Flügeladjutant des Königs die Honneur machte. Um halb sechs Uhr fand von Neuenhof aus die Rückfahrt nach Berlin statt. — Bekanntlich sind durch ein Gesetz vom 30. Dez. v. J. die Denunzianten-Antheile aufgehoben worden. Durch eine Verfügung aus dem Ministerium des Innern werden jetzt die Provinzialbehörden angewiesen, das Gesetz in seinem ganzen Umfange zur Ausführung zu bringen und ist namentlich auch zur Erläuterung hinzugefügt, daß unter Denunzianten-Antheilen auch die Antheile an den Strafen begriffen sind, welche nach den bisherigen besonderen Vorschriften in einzelnen Landesstellen zur Bildung von Fonds gebildet haben, aus welchen Beamte, mit Rücksicht auf Entdeckung und Feststellung von Konventionen, Belohnungen erhalten haben. Es sollen also die in Folge von Konventionen eingegangenen Geldstrafen aller Art in vollem Betrage ebenso wie der Erlös aus Konfiskationen zu denjenigen Kassen fließen, welchen die betreffende Polizeistrafe gesetzlich zugewiesen ist. — Der von dem Grafenverbände der Provinz Posen präsentirte Graf Wielzyński ist zum Mitgliede des Herrenhauses berufen worden.

**△ Berlin, 27. April.** Die „Neue Freie Presse“ begleitet die Enthüllungen des Werks des österreichischen Generalstabes noch mit weiteren Glossen und zwar läßt sie sich dazu noch Erläuterungen angeblich aus London schreiben. In der Generalstabs-Arbeit ist nämlich u. a. behauptet, daß die französische Regierung, als sie die Forderung gemacht habe, daß ihr Landau, Saarlouis und Luxemburg abgetreten werde, einer peremptorischen Ablehnung von Seiten Preußens nicht begegnet sei. Die Absicht dieser Injuration der österreichischen Staatschrift ist nicht zu verkennen. Es soll Preußen verdächtigt werden, als ob es deutsches Territorium dem Auslande abzutreten irgend wie geneigt gewesen sei. Wenn eine Staatschrift eine solche erlogene Behauptung einem Staate, zu dem die Beziehungen durchaus friedliche sind, ins Gesicht schleudert, so sinkt dadurch das Werk zu einem Pamphlet herab, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Lügen den befreundeten Staat zu verdächtigen. Es ist aber erlogen, daß Frankreich Landau und Saarlouis gefordert habe und was Luxemburg betrifft, so ist ja bekannt, welche Erledigung die Luxemburger Angelegenheit gefunden hat. Man kann die ganze Behauptung nur als eine schamlose Verläumdung bezeichnen. Der angebliche Londoner Korrespondent der „N. Fr. Pr.“ beruft sich darauf, daß er im Mai 1866 dem

Blatte bereits gemeldet habe, die französische Regierung werde in dem bevorstehenden Kriege eine bewaffnete Neutralität bewahren und preußischerseits sei dagegen die Zulage ertheilt worden, ein Stück von Luxemburg, ein Stück preussisches Gebiet bei Saarbrück und ein Stück der bayrischen Pfalz an Frankreich zu überliefern. Zwischen dieser und der obigen Lüge besteht nur der Unterschied, daß die „N. Fr. Presse“ 1866 als unabhängiges Organ sich zur Verbreitung von Lügen gebrauchen ließ und daß sie gegenwärtig in einer offiziellen Stellung dasselbe thut. — Der Baron v. Schwewe hat, wie man erfährt, in Prag mit Kommissarien des vormaligen Kurfürsten von Hessen Unterredungen gehabt und ist jetzt nach Hiesig weiter gereist. — Nachdem das Gebiet der preussischen Monarchie durch die Aufnahme neuer Landestheile erweitert worden, hat auch an maßgebender Stelle eine Entscheidung darüber getroffen werden müssen, in welcher Reihenfolge fortan die Provinzen in amtlichen Schriftstücken und im Staats-Kalender aufzuführen sind. In Folge der Beratungen ist die Reihenfolge in dieser Weise festgestellt worden: Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen, Hessen, Nassau, Rheinprovinz. In Bezug auf die militärische Reihenfolge bleibt natürlich die Eintheilung nach Armeekorps wie bisher maßgebend. — Aus den Elbergherzogthümern wird berichtet, daß die Ausführung der Landgemeinde Ordnung dort in regelmäßiger Weise fortschreitet. Die vorläufige Abgrenzung der Bezirke, beziehungsweise die Feststellung der früher schon vorhandenen getheilten Landgemeinden hat überall stattgefunden. In den meisten Gemeinden sind die Ortsvorsteher auf Grund der Landgemeinde-Ordnung schon in Wirksamkeit getreten, nachdem theils Neuwahlen stattgefunden haben, theils mit Zustimmung aller Berechtigten die früheren Vorsteher beibehalten sind. In mehreren Gemeinden ist auch mit Berathung von Ortsstatuten der Anfang gemacht worden. Die Kreisverordnungen sind in allen Kreisen bereits vollständig in Wirksamkeit und haben vielfach schon ihre formelle Organisation abgesehen, nämlich die Wahlen der verschiedenen Kommissionen für Steuer- und Militärangelegenheiten vollzogen. — Der Herzog von Koburg-Gotha ist dem Klub der Landwirthe in Berlin als Mitglied beigetreten.

— Dem Bernehmen der „Kreuztg.“ nach ist der Geheime Oberfinanzrath Stünzner für den Posten des Gespräsidenten der Oberrechnungskammer in Potsdam designirt.

— Der Oberregierungs-rath Winkler, welcher gegenwärtig der in Danzig vakanten Regierungs-Präsidentenstelle vorsteht, ist der „D.Z.“ zufolge zum Präsidenten der für die Provinz Hannover neu errichteten Finanz-Direktion zu Hannover berufen worden.

— Als Präsidenten des obersten Handelsgerichts des Bundes bezeichnet man den preussischen Geheimen Oberjustizrath Dr. Pape, als einen der Vizepräsidenten den sächsischen Oberappellationsgerichtsrath Dr. Tauchnitz.

— Der Kammerherr v. Gilgenheimb auf Franzdorf bei Reife, Mitglied des Herrenhauses für den alten und besitzigen Grundbesitz in Reife-Grottkau, ist am 25. d. M. verstorben.

— Die preussische Regierung hat bei dem Bundesrathe des Zollvereins den Antrag gestellt, „sich damit einverstanden zu erklären, daß die längste Frist, welche zur Berichtigung gestundeter Zollgefälle bewilligt werden dürfe, auf 3 Monate festgesetzt werde, dergestalt, daß die Abtragung der kreditirten Gefälle nach Ablauf der bewilligten Kreditfrist von Monat zu Monat nach Maßgabe der monatlichen Anschreibungen erfolge.“ (Bis jetzt wurden neun Monate Kredit gewährt.)

— Die „Sp. Ztg.“ sagt: Die von mehreren Zeitungen gebrachten Notizen über das von der Finanzverwaltung ausgearbeitete Zuckersteuerprojekt sind, wie wir vernehmen, überall unzutreffend. Das Projekt soll vielmehr, unter Beseitigung der gegenwärtigen prohibitiven Eingangszölle und des Differenzialzölles für den für Siedereien eingehenden Zucker, lediglich die Beförderung der nationalwirtschaftlichen Interessen, d. h. die Steigerung des Zuckerverbrauchs durchmäßige Eingangszölle im Auge haben, es scheint demnach die in der vorjährigen Sitzung des Zollparlaments warm empfohlene Zuckersteuerreform sich vollständig zu verwirklichen.

— Mit Rücksicht darauf, daß jetzt die Besteuerung des Tabaks von 1869 ab von den mit Tabak bebauten Grundstücken erhoben wird, ist zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten eine Verständigung über den Zeitpunkt notwendig, von welchem ab die Erhebung der Uebergangabgabe von Tabak und Tabakfabrikaten aufhören soll. Es ist der 1. Juli oder 1. Oktober in Frage gekommen. Der Bundeskanzler hat nun beim Bundesrathe beantragt, den süddeutschen Staaten den 1. Juli in Vorschlag zu bringen, namentlich mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche der 1. Oktober für die Verkehrsverhältnisse zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Hessen herbeiführen würde, da mit dem 1. Juli schon eine Aenderung der Verkehrsverhältnisse mit Hessen eintritt; ein Fortbestehen der Abgabe über den 1. Juli hinaus würde auch ein Fortbestehen der preussischen Zölle an der Grenze von Hessen zum großen Theil für die Erhebung und Kontrolle einer, voraussichtlich unbedeutenden Einnahme

\*) Verspätet eingetroffen.

notwendig machen. Außerdem ist dabei auch noch zu bedenken, daß ein erheblicher Ausfall in den Einnahmen des Zollvereins durch den Juli-Termin nicht zu befürchten ist, weil der Handelsstand in der Voraussicht der bevorstehenden Verkehrsfreiheit mit Tabak schon jetzt seinen Bezug von Tabak aus Süddeutschland sehr einschränkt.

Das Kriegsministerium hat, in Ausführung des Bundesgesetzes vom 7. April 1869, die General-Kommandos der Armee zur weiteren Veranlassung darauf hingewiesen, daß bezüglich einer Durchführung von Absperrungsmaßregeln gegen die Kinderpest seitens der Kommandobehörden jederzeit den desfallsigen Requisitionen der kompetenten Verwaltungsbehörden im erforderlichen Umfange nachzukommen ist. Die Mehrkosten, welche durch eine solche Hilfsleistung gegen den reglementmäßigen Unterhalt der requirierten Truppen in der Garnison erwachsen, sollen der Bundeskasse zur Last fallen.

Dem nächsten (8.) deutschen Juristentage, dessen Versammlungsort binnen Kurzem bestimmt werden wird, fallen nach dem vorläufig aufgestellten Programme eine Reihe wichtiger Gesetzgebungsfragen zu. Man hört darüber Folgendes:

Eine Reihe vorgelegter Fragen (z. B. wegen der eventuellen Eideszweibung, des Nichtwissens- und Glaubensides, der eidlichen Vernehmung der Parteien) bezieht sich auf die künftige Zivil-Prozessordnung. Theils eben dahin, theils in die Gerichtsverfassung gehört die Frage wegen der Uebertragung der Exekution an selbstständigen Gerichtsvollzieher. Andere Fragen schlagen in das Obligationenrecht, z. B. wegen Aufnahme der verbindlichen Kraft des Anerkennungsvertrages, wegen der Haftung des Staates resp. der Gemeinden für die durch Beamte angerichtete Schäden u. Auch das Strafrecht und namentlich die Strafprozessordnung sind reich bebacht. Zulässigkeit der Einzelhaft, Wiederaufnahme des Strafverfahrens zu Gunsten des Verurtheilten, Rechtsmittel bei Verdonnung des für schuldig Erklärten mit Strafe, Militärstrafverfahren, Preßvergehen. Endlich betrifft ein Antrag das Eherecht (Zivilehe und Konnubium zwischen Christen und Nichtchristen). Unter den von der ständigen Deputation zur christlichen Begutachtung dieser Fragen und Anträge berufenen Juristen sind zu nennen: für Zivilprozeß Prof. v. Bar in Breslau, Justizrath v. Mittelstädt in Neuwied, Sektionschef v. Sacken in Wien, Advokat M. Barth zu Kaufbeuren; für Obligationenrecht die Professoren Schulte zu Breslau und Göge zu Leipzig, Stadtgerichtsrath Koch zu Berlin; für Strafrecht und Strafprozeß: Prof. Wahlberg zu Wien, Geh. Reg.-Rath v. Altinge zu Zwickau, Justizrath Romberg zu Berlin, Staatsanwalt v. Stenglin zu München, Landesgerichtsrath v. Harsasowsky zu Wien, Rechtsanwält Meilán zu Spremberg; für Eherecht: Geh. Justizrath Wasserschleben zu Gießen, Prof. Friedberg zu Freiburg u. A.

In den vergangenen Tagen wurden in der Stadt Hannover und Göttingen mehrere polizeiliche Hausdurchsuchungen vorgenommen, deren Grund politischer Natur sein soll.

**Johannisburg, 27. April. (Tel.)** Im Forstrevier Kurwien hat ein großer Waldbrand stattgefunden. 105 Morgen gut bestandener Waldung sind zerstört.

**Roburg, 24. April.** Der Vollzug der gegen den Rechtsanwalt Streit erkannten Zuchthausstrafe hat durch ein neues Gnadengesuch Aufschub erlitten. Derselbe bittet der Verurtheilte selbst, ihn vor dem Strafantritt auf 6 Monate der Freiheit zurückzugeben, damit er seine äußeren Verhältnisse ordnen könne. (Münch. K.)

**Freiburg, 27. April. (Tel.)** Die von einigen Blättern veröffentlichte Entschcheidung des Mannheimer Obergerichts gegen den Bisthumsverweser Dr. Kübel und den Pfarrverweser Berger in Konstanz wird durch die seitens des hiesigen Kreis- und Hofgerichts nunmehr erfolgte Püblikazion des Urtheils als richtig bestätigt. Das Urtheil erklärt, daß der Bisthumsverweser Kübel und der Pfarrverweser Berger unter Aufhebung des Verweisungsbeschlusses der Raths- und Anklagekammer Freiburg von der Anschuldigung des Mißbrauchs des geistlichen Amtes, resp. der Theilnahme daran, anlässlich der Exkommunikation des Bürgermeisters Stromeyer entbunden werden.

**München, 27. April.** Telegraphischem Bericht zufolge hat die Kammer der Reichsräthe in ihrer gestrigen Sitzung die Rheinischschiffahrtsakte genehmigt, den Gesetzentwurf, betreffend die Freigabe der Advokatur, abgelehnt. — In der heutigen Sitzung haben die Reichsräthe das Schulgesetz mit 28 gegen 13 Stimmen verworfen. Prinz Dito, (der Bruder des Königs!), welcher zum ersten Male als stimmberechtigter Theil nahm, stimmte gegen das Gesetz. Die Kammer der Abgeordneten hat in der gestrigen Sitzung dem Antrage, betreffend die Behandlung gemeiner Verbrechen seitens der Militärgerichte, ihre Zustimmung erteilt; hierdurch ist eine Uebereinstimmung beider Kammern des Landtages in Betreff der Militärstrafgesetze erzielt. — Heute

### Zur Eisenbahnfrage.

Bei den sich in letzter Zeit in bedenklichster Weise häufenden Unglücksfällen auf deutschen Eisenbahnen dürfte es im Interesse auch des größeren Publikums liegen, wenn wir auf ein Buch hinweisen, welches der k. sächsische Finanzrath und Eisenbahndirektor M. W. v. Weber unter dem Titel: „Haftpflicht der Eisenbahnen in England“, kürzlich bei Voigt in Weimar erscheinen ließ. Herr v. Weber hat das englische Gesetz, welches die Eisenbahngesellschaften zu angemessenen Entschädigungen in allen Fällen verpflichtet, wo Passagiere durch Verschulden der Gesellschafter und ihrer Beamten körperliche Verletzungen oder sonstige Nachteile davon tragen, ins Deutsche übersezt und dies Gesetz und seine Anwendung durch eine Reihe von Beispielen illustriert.

In Deutschland hat sich bis jetzt das auf den Bahnen verkehrende Publikum sehr wenig an den ihm so nahe liegenden Fragen: über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der von den Verwaltungen getroffenen Maßregeln betheiligt und ist nach dieser Richtung hin weit hinter England, Amerika, Frankreich und Belgien zurückgeblieben, wo man längst angefangen hat, diese Maßregeln der öffentlichen Besprechung zu unterwerfen, sich über die gegenseitigen Rechte und Pflichten klare Vorstellungen zu schaffen und dadurch eine günstige Wechselwirkung zwischen den beiden Interessenten, d. h. zwischen dem, die Bahnen benutzenden Publikum, und den Administrationen hervorzuufen.

Das den Deutschen mehr als anderen Völkern im Blute liegende unbeschränkte Vertrauen zu Allem, was nur in irgend einer Weise die Form einer öffentlichen Behörde hat, eine gewisse frankhafte Scheu, sich über die Handlungen dieser Behörden auszusprechen, und die uns natürliche übergroße Duldbarkeit liegen diesem Zurückbleiben zu Grunde, und dasselbe gereicht der Gesamtheit zu um so größeren Schaden, da es auch redlichwollende Verwaltungen in die Unmöglichkeit versetzt, die Urtheile des verkehrten Publikums über die mannichfachen Betriebsverhältnisse zu erfahren, und dadurch eine ungetrübte Anschauung über ihre Vortheile und Unzulänglichkeiten zu gewinnen.

hielt die Kammer der Abgeordneten die letzte Sitzung. Der Präsident schloß dieselbe mit dreimaligem Hoch auf den König. Der feierliche Schluß des Landtags findet morgen statt.

### Belgien.

**Brüssel, 26. April.** Vor dem Korrektrionstribunal von Mons sind am 24. bereits zahlreiche Theilnehmer an den Arbeiterunruhen in Borinage zu 1, 2 resp. 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

### Frankreich.

**Paris, 25. April.** Der alte „Moniteur“ macht darauf aufmerksam, daß die Absicht des Kaisers, den hundertjährigen Geburtstag Napoleons I. mit den allgemeinen Wahlen in Zusammenhang zu bringen, schon älter sei, obwohl sie zuerst in dem Briefe von Rouher bestimmten Ausdruck gewonnen habe. Er fügt hinzu:

„Man erinnert sich vielleicht, daß die Frage einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers im Jahre 1863 mehrmals im Rathe der Regierung erwogen worden ist. Nun aber hätten nach den von uns eingezogenen Erkundigungen die aus dem hundertjährigen Geburtstag hervorgegangenen politischen Aussichten großen Antheil gehabt an den Gründen, die dazu geführt haben, die jetzige Kammer ihr vollständiges Mandat erschöpfen zu lassen. Die Tendenzen des Briefes des Kaisers an Hrn. Rouher hängen also mit einer lange erwogenen Einsicht des Verfahrens zusammen. Wir haben sicherlich nicht die Absicht, sie zu kritisiren; wir haben nur zeigen wollen, daß dieser nicht weniger als zufällige Brief im Gegentheil ein Theil der Gesamtheit politischer Kundgebungen ist, welche im Hinblick auf das Best vom 15. August kombinirt worden sind.“

Der „Phare de la Loire“ vom 24. April schreibt: „Es sind heute gerade zwanzig Jahre, daß der Präsident der Republik auf die Frage eines Maire, der sich nach dem Verhalten erkundigte, welches er während der Wahlperiode beobachten sollte, zur Antwort gab: „Ich will weder direkt noch indirekt die allgemeine Abstimmung beeinflussen; nur wenn man die Unabhängigkeit der Stimmen gewissenhaft respektirt, kann man dem allgemeinen Sitmmrechte seine Macht und seine Würde bewahren.“ Heute stehen die Dinge anders. Der Präsekt des Departements der Hochalpen schreibt an seine Untergebenen: „Ich rechne auf Ihre rückhaltlose Mitwirkung und Ergebenheit. Treten Sie den Kandidaturen der Herren R. M. mit Entschiedenheit entgegen, überall wo sie sich geltend zu machen versuchen. Segen Sie von der offiziellen Kandidatur alle diejenigen in Kenntniß, die unter Ihre Befehle gestellt sind, und fordern Sie dieselben auf, mit ihrem legitimen Einflusse die Wirksamkeit der Regierung für den möglichst vollständigen Erfolg der Wahl zu unterstützen.“ Warum läßt der Kaiser 1869 von seinen Präsekten jene Unabhängigkeit nicht respektiren, welche der Präsident 1849 als das Pfand der Würde und der Macht des allgemeinen Sitmmrechtes ansah?“

Der offiziöse „Etendard“ hat mit dem heutigen Tage aufgehört zu erscheinen. In seiner letzten Nummer erklärt er, daß er sich hierzu durch die fortwährende Präventivhaft seines Direktors und Geranten, Hrn. Jules Pic, gezwungen sieht. Das Urtheil des Handelsgerichts konstatiert, daß 950,000 Frks. durch dieses Blatt verschlungen worden sind; von dieser Summe sind nur 300,000 Frks. von den Gründern eingezahlt worden. Das Gericht entschied dann, daß die Liquidirung gerechtfertigt sei.

**Paris, 26. April. (Tel.)** In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde das extraordinäre Budget genehmigt und die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Pension der alten Soldaten der Republik und des ersten Kaiserreichs eröffnet. Bismont, Vizoin und Buisson votirten für den Finanzminister verheißene demselben. Schließlich wurde er mit 218 gegen 6 Stimmen angenommen. — Der Präsident Schneider konstatierte in seiner Ansprache an die Versammlung die Unterstützung, welche der gesetzgebende Körper dem Kaiser zur Entwicklung des Wohlstandes und der öffentlichen Freiheiten habe angezeihen lassen und las alsdann den kaiserlichen Befehl vor, welcher den Schluß der Session befiehlt. Die Versammlung trennte sich mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ — Durch kaiserliche Verordnung sind 265 Kapitane der Infanterie und 35 der Artillerie der mobilen Nationalgarde in den östlichen Provinzen ernannt worden. — „France“ schreibt: Rouher, Lavalette und Gressier haben auf die letzten belgischen Vorschläge eine Antwort vereinbart, welche Lavalette bereits gestern Frère-Orban übergeben hat. Heute soll eine neue Konferenz zwischen den Genannten und Frère-Orban stattfinden. Alles deutet auf eine befriedigende Lösung der obschwebenden Fragen. Frère-Orban wird sich vermuthlich übermorgen nach Brüssel zurückbegeben. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß der Ausen-

halt des belgischen Ministerpräsidenten in Paris keineswegs ohne Erfolg gewesen ist. Wie es heißt, wird demnächst eine gemischte Kommission zur Lösung der belgischen Eisenbahnfrage eingesetzt werden. Doch ist niemals davon die Rede gewesen, die Prüfung der Angelegenheit einer Konferenz zu übergeben, weil dadurch der rein kommerzielle Charakter, welchen man diesen Verhandlungen stets hat bewahren wollen, beeinträchtigt sein würde.

### Italien.

**Florenz, 27. April. (Tel.)** Der Finanzminister Graf Cambray-Digny legte in der gestrigen Versammlung der Deputirtenkammer eine Kgl. Verordnung vor, durch welche das Ministerium ermächtigt wird, den Gesetzentwurf, betreffend die Fusion der Bank von Toscana mit der sardinischen Bank zurückzuziehen. — Auf eine Anfrage des Abgeordneten Merizzi, ob wirklich auf Befehl der Regierung eine Beschlagnahme von Telegrammen über den Finanzbericht des Grafen Cambray-Digny erfolgt sei, erklärte der Minister des Innern, die Regierung sei immer befugt, eine Absendung falscher Nachrichten zu verhindern, welche mit der Absicht, den Kredit Italiens zu schädigen, telegraphirt würden. Diese Erklärung machte einen sehr ungünstigen Eindruck. — In Deputirtenkreisen hält man die Aufnahme einiger Mitglieder der Opposition in das Kabinet für beschlossene Sache; man nennt namentlich Ferraris als für das Ministerium des Innern und Mordini für das der Justiz designirt. Die italienische Regierung hat an die schweizer Bundesregierung eine Note bezüglich der letzten mazzinistischen Komplotts gerichtet, deren Zentrum in Lugano sein soll. — Italienische Rente 58, 40. Napoleonsd'or 20, 82.

### Rußland und Polen.

Die Fälschung russischer Banknoten hat in Rußland und Polen selbst noch stärkeres Mißtrauen hervorgerufen, als im Auslande. Ein großes Warschauer Bankhaus hat seinen Geschäftsfreunden durch Zirkular angezeigt, es werde jede von ihm ausgehändte größere Banknote von 50 Rubel an mit seinem Firmastempel versehen, aber auch von auswärtigen Häusern nur solche annehmen, die entweder mit ihrem eigenen Firmastempel oder mit dem andrer bekannter Häuser versehen sind. Falls sich ergebe, daß die Noten gefälscht seien, könne dann leicht Regress genommen werden. Uebrigens soll die Warschauer Bank selbst neuerlich Noten ausgegeben haben, die später als falsche anerkannt wurden. Wahrscheinlich hatte die Bank sie vorher in Zahlung genommen, ohne sie als Fallsitate zu erkennen.

### Türkei und Donaufürstenthümer.

**Konstantinopel, 26. April.** Der griechische Gesandte Rhangabe hat heute dem Großvezier einen Besuch abgestattet und fand einen sehr zuvorkommenden Empfang. Gestern speiste derselbe bei dem französischen Botschafter.

Aus Bukarest vom 26. d. bringt die „Wiener Abendpost“ ein Telegramm, wonach die Vertreter Oesterreichs und Englands bei dem rumänischen Ministerpräsidenten wegen des des letzten Zirkulars Cogalniceanu, betreffend die auf den Dörfern leihenden, den unterjüngsten guten Morgen“ darbringe? (Hellerfeld.) Solche Sachen regeln sich durch die Gütte. Wollte man Achtung vorjared-

### Norddeutscher Reichstag.

#### 28. Sitzung.

**Berlin, 27. April.** Eröffnung um 11 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Delbrück, Michaelis u. A.

Die zweite Berathung der Gewerbeordnung steht bei § 112. Die Gesellen und Gehilfen sind verpflichtet, dem Arbeitgeber Achtung zu erweisen und seinen Anordnungen in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verbunden.

Zu demselben beantragen 1) Schweizer und Genossen den Zusatz: Ebenso sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Gesellen und Gehilfen Achtung zu erweisen. 2) Stephani statt der gesperrten Worte zu setzen „den Anordnungen der Arbeitgeber.“

Abg. Dr. Firsich empfiehlt das Amendement Stephani, die gesetzliche Verpflichtung, daß der Geselle dem Arbeitgeber Achtung zu erweisen hat, zu streichen. Der Begriff „Achtung erweisen“, sei ein sehr dehnbarer. Werlange man vielleicht, daß jeder Gesell nach der gräflich habsburschen Weise seinem Meister „den unterjüngsten guten Morgen“ darbringe? (Hellerfeld.) Solche Sachen regeln sich durch die Gütte. Wollte man Achtung vorjared-

teren Uebel sich bei geeigneter Behandlung vielleicht mit der Zeit heben lassen würden. Die Jury verurtheilte die Gesellschaft zur Erstattung der gesamten Kurkosten und zu einer Entschädigung von 350 Lfr.

Am 30. Mai 1868 verunglückte ein Vergnügungszug auf der Great-Northern-Bahn dadurch, daß der Kondukteur, den die Passagiere betrunken gemacht hatten, nicht im Stande war, auf dem Bahnhofe zu Kings-croß die Bremse anzuziehen. Maschine und Zug gingen in Folge dessen über den Bahnhof hinaus. Ein Mehrländler aus Liverpool erlitt bei dem dadurch herbeigeführten Unfall außer andern Verletzungen eine starke Nervenerschütterung und seine Sehkraft wurde so wesentlich geschädigt, daß er zur Fortführung seines Geschäfts, das ihm jährlich 500—600 Lfr. eintrug, nicht mehr fähig war. Die Jury erkannte auf eine Entschädigung von 1200 Lfr.

In Queens-Bench fand im Juni 1861 die Verhandlung eines Prozesses statt, welchen die Wittve eines Mr. Pym gegen die Great-Northern-Komp. angestrengt hatte. Mr. Pym fand seinen Tod dadurch, daß der Waggon, in dem er saß, beim Passiren einer schadhafte Weidenzunge umgeworfen und eine Strecke mit fortgeschleppt wurde. Die Thür des Kupees sprang auf und der unglückliche Mann kam auf die Schienen zu liegen, wo man ihn sterbend fand. Mr. Pym hatte eine jährliche Einnahme von 4000 Lfr. aus Ländereien bezogen, die jetzt seinem ältesten Sohne zufielen. In Folge eingehender Erörterungen, durch welche die Schadhaftheit der Weidenzunge festgestellt wurde, verurtheilte die Jury die Eisenbahngesellschaft zu einer Vergütung von 13,000 Lfr., wovon 1000 Lfr. an die Wittve und 1500 an jedes ihrer acht Kinder, mit Ausnahme des ältesten Sohnes, fielen.

Im Juni 1861 wurde im Schachammergericht der Prozeß eines Mr. Moß gegen die Brighton and South-Coast-Komp. verhandelt, von welcher der Kläger eine Entschädigung für Verletzungen beanspruchte, die er sich durch einen Sturz auf der Treppe des Bahnhofes zugezogen. Kläger rufte, im Begriff die Stufen hinabzusteigen, aus, der Absatz seines Stiefels blieb an der vorspringenden Leiste einer Stufe hängen, er stürzte in

Nur dieser gänzlichen Gleichgiltigkeit gegen die eignen Interessen dürfte es zuzuschreiben sein, daß es in Deutschland noch kein Gesetz giebt, welches dem die Eisenbahnen benutzenden Publikum einen Schutz für Leben und Gesundheit gewährt, indem es dem durch die Fahrlässigkeit, Unvorsichtigkeit oder Gewissenlosigkeit der Bahnverwaltungen und ihrer Beamten an seinem Körper oder in seinen Interessen geschädigten Passagiere eine angemessene Vergütung seitens der betreffenden Gesellschaft zuspricht, während unsere praktischeren Nachbarn ein solches Gesetz längst besitzen.

In welcher Weise dies Gesetz bei ihnen gehandhabt wird, geht am besten aus den einzelnen Beispielen hervor, die das verdienstliche Buch des Herrn v. Weber in reicher Fülle bietet und aus denen wir nur einige wenige zur Mittheilung auswählen.

Ein Handwerker Namens Wicherley verlagte die Oxford-Worchester-Wolverhampton Komp. auf Vergütung für Verletzungen, welche seine Frau bei einem Unfall erlitt, der sich im August 1858 auf der Bahn der Gesellschaft ereignete. Der Unfall wurde dadurch herbeigeführt, daß sich in Folge des schlechten Zustandes, in welchem sich die Kuppelhaken und Nothketten befanden, achtzehn mit Passagieren gefüllte Wagen eines Exkursionstrains losrissen, auf der Bahn zurückrollten, und da die eine vorhandene Bremse nicht genügte, um sie zum Stillstand zu bringen, mit einem ihnen entgegenkommenden Zuge zusammenstießen. Mrs. Wicherley hatte einen komplizirten Bruch des linken Beines erlitten und der Kläger beanspruchte eine Entschädigung von 1500 Lfr. Er gab auf Befragen nach seinen Verhältnissen an, daß er wöchentlich 2 Lfr. verdiene und daß er vor dem Unfalle keine Magd gehalten, sondern daß seine Frau dem ganzen Haushalt allein vorgestanden habe. Mehrere zugezogene Aerzte konstatierten, daß die Verletzungen der Frau sehr ernster Natur gewesen, daß das gebrochene Bein um 1 1/2 Zoll zu kurz geblieben, daß Mrs. Wicherley sich in Folge des Unglücksfalles noch immer über Kopfweh und Gedächtnißschwäche zu beklagen habe, daß ihr Geschmack und Geruchssinn sehr gelitten hätten und ihr Nervensystem stark erschüttert sei. Sie glaubten indessen, daß die leg-

ben, so dürfe man sie nicht allein von dem Gesellen verlangen, sondern auch von dem Meister; denn wenn man sie den Gesellen allein vorschreibe, so stellt man sie dadurch ausdrücklich als die untergeordnete Klasse der menschlichen Gesellschaft dar, was gegen den Geist der neuen Gewerbeordnung verstößt, die eine Gleichberechtigung der Komponenten voraussetzt.

Abg. Dr. Schweizer schließt sich dem Vorredner an. Sein Amendement habe er nur gestellt, um zu zeigen, wie überflüssig eine solche Bestimmung sei. Er ist prinzipiell für Streichung.

Abg. Wagener (Neustettin) legt auf die Beibehaltung der streitigen Worte keinen Werth, wundert sich aber über den Widerspruch, in dem sich die Sozialisten bei ihren Anträgen befinden. Während sie sonst die Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern für eine Illusion erklären, machen sie hier den Versuch, eine solche Gleichberechtigung voranzutreiben.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Wagener: Ich habe nur den Gegensatz konstatieren und zeigen wollen, daß nichts gefährlicher und illusorischer ist, als an der Hand gewisser Theorien und Phrasen thatsächliche Verhältnisse zu leugnen.

Das Amendement Stephani wird angenommen.  
§ 113. „Das Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und den Gesellen oder Gehilfen kann, wenn nicht ein anderes verabredet ist, durch eine, jedem Theile freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung aufgelöst werden“ — wird ohne Debatte angenommen.

Eine längere Debatte erhebt sich über § 114: „Vor Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden: 1) wenn sie eines Diebstahls, einer Veruntreuung, eines lächerlichen Lebenswandels, groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit sich schuldig machen; 2) wenn sie, der Verwarnung ungeachtet, mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen; 3) wenn sie sich Thätlichkeiten oder Schreiverletzungen gegen den Arbeitgeber oder die Mitglieder seiner Familie zu Schulden kommen lassen; wenn sie mit den Mitgliedern der Familie des Arbeitgebers oder mit ihren Mitarbeitern verächtlichen Umgang pflegen, oder sonst dieselben zum Bösen verleiten; 4) wenn sie die Mitglieder der Familie des Arbeitgebers verächtlichen Umgang pflegen, oder sonst dieselben zum Bösen verleiten, oder mit einer ekelhaften Krankheit belegen der Arbeit unfähig geworden, oder mit einer ekelhaften Krankheit behaftet sind.“

Durch zahlreiche Amendements, fast sämmtlich von Stephani und Weigel eingebracht, wird § 114 schließlich dahin abgeändert: „Vor Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden: 1) wenn sie eines Diebstahls, einer Veruntreuung, oder eines lächerlichen Lebenswandels sich schuldig machen; 2) wenn sie den in Gemäßheit des Dienstvertrages ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern; 3) wenn sie Thätlichkeiten oder grobe Schreiverletzungen gegen den Arbeitgeber oder die Mitglieder seiner Familie zu Schulden kommen lassen; 4) wenn sie mit den Mitgliedern der Familie des Arbeitgebers verächtlichen Umgang pflegen, oder sonst dieselben zum Bösen verleiten, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen; 5) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig geworden, oder mit einer abkündenden oder anscheidenden Krankheit behaftet sind.“

§ 115 lautet nach der Vorlage: „Die Gesellen und Gehilfen können die Arbeit vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung verlassen: 1) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2) wenn der Arbeitgeber sich Thätlichkeiten oder grobe Schreiverletzungen gegen sie oder Mitglieder ihrer Familie zu Schulden kommen läßt; 3) wenn er oder dessen Angehörige sie oder ihre Angehörigen zu Handlungen verleiten, welche wider die Gesetze oder wider die guten Sitten laufen; 4) wenn er ihnen nicht den schuldigen Lohn in der bedingten Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervorteilungen gegen sie schuldig macht; 5) wenn bei Fortsetzung der Arbeit ihr Leben oder ihre Gesundheit einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Einhaltung des Arbeitsvertrags nicht zu erkennen war.“ (Amendement Hirsch-Darmert.)

Die Abg. Bebel und Liebknecht beantragen folgenden neuen Paragraphen einzufügen: „Zu Zahlungen an Arbeiter für Lohn oder geleistete Arbeit dürfen Gold, ausländische Scheidemünzen, verbotene Münzen anderer Art, verbotenes Papiergeld und dergleichen Banknoten, Wechsel oder Anweisungen, endlich Waaren irgend einer Art selbst dann nicht verwendet werden, wenn der Arbeiter vorher oder nachher zugestimmt hat. Arbeiter, welche in einer vorstehend verbotenen Weise bezahlt worden sind, können jederzeit die Bezahlung nachverlangen, ohne daß sie gehalten werden können, das bereits Empfangene zurückzugeben.“

Abg. Bebel motivirt diesen Zusatz, der fast wörtlich aus dem sächsischen Gewerbegesetz hergenommen, durch Hinweis auf die Prellereien, durch welche in vielen Fällen die Arbeiter um einen Theil ihres Lohnes gebracht werden: beschnittene Dukaten u. dgl. — Abg. Lasker gegen den Paragraphen, da gar keine Veranlassung vorliege, den Arbeiter immer als einen unmündigen Menschen zu behandeln.  
Abg. Grumbrecht: Die Nothwendigkeit der Freiheit der Arbeiter gebracht, und daß damit auch einige Unbequemlichkeiten verbunden sind, ist unvermeidlich. Es ist eine Verdrehung, wenn man fortwährend von einer Verschlechterung der Verhältnisse der Arbeiter spricht; der Zustand keiner Klasse hat sich in der letzten Zeit mehr gebessert als der der Arbeiter.  
Abg. Dr. Schweizer: Der Arbeiter bedarf allerdings des Schutzes; sein Verhältnis zum Arbeitgeber ist keineswegs so gemüthlich, als man es hier aufzufassen beliebt. Es handelt sich um einen Kampf, der nicht eher aufhören wird, als bis er ausgetragen ist. Die Frage wegen des Meins und Deins ist die einzige ernste, die das Jahrhundert beschäftigt, wer wird sich später um alles Uebrige kümmern, was hier verhandelt wird! Sprechen Sie nicht immer von Freiheit, in der der Arbeiter lebe. Was Sie Freiheit nennen, ist der furchtbare Zwang; zwingen Sie uns doch nicht durch Ihren lächerlichen Schein von Freiheit, Sie in einer Weise zu kennzeichnen, welche nur derjenigen Seite des Hauses zu Gute kommen würde, die noch reaktionärer ist, als Sie selbst. (Heiterkeit.)  
Abg. Stumm: Die Amendements scheinen nur deshalb von jenen Herren gestellt zu werden, um bei ihrer Disaffektion das alte Thema zu variiren „Eigentum ist Diebstahl“. Legen wir sie einfach ad acta.  
Abg. v. Hennig: Der Abg. v. Schweizer hat uns gedroht, wir sollten uns in Acht nehmen, sonst würde er uns in einer uns unangenehmen Weise kennzeichnen. Diese Herausforderung nehme ich an; ich weiß sehr wohl, daß ein Kampf existirt, ich kenne aber auch die Schürer des Kampfes, die von dem Kampfe leben. Wie kann eine Partei darauf rechnen, ihre Ideen durchdringen zu sehen, die schon in ihrem Keime mit sich selbst unvereinbar ist? Die Vassallen allein trennen sich in drei bis vier Richtungen. Die Ansichten der Herren bewegen sich in den fabelhaftesten Widersprüchen; man spricht von einem Zwang und weiß kein anderes Mittel dagegen, als einen Zwangsstaat; wenn man das hört, so muß man sich wundern, was in einem menschlichen Kopfe Alles Platz findet. Alle Vorschläge, die man uns bringt, beziehen sich auf die Fabrikarbeiter; mit welchem Rechte will man deren Verhältnisse allein günstig gestalten auf Kosten aller übrigen Staatsbürger? Wenn uns Herr v. Schweizer seine Freundschaft kundgibt, so erwidere ich ihm, daß wir derselben nicht bedürfen; dazu ist die Welt zu vernünftig, als daß sich für seine Stangeppinnke jemals eine Mehrheit finden könnte.  
Abg. Frisch: Wenn der Abg. Lasker aus Erfahrung wüßte, in welcher Weise die Arbeiter wirklich ausgenutzt würden, so würde er — davon denke ich zu gut über ihn — ein anderes Urtheil fällen. Der Abg. v. Hennig habe von einem Bruch des Abg. Schweizer mit der national-liberalen Partei gesprochen; dies ist nicht zutreffend; wenn der Abg. Schweizer es sich je hätte einfallen lassen, mit der national-liberalen Partei sich zu verbinden, so würde er nie als Führer der eigenen Partei anerkannt worden sein; wir hätten ihn verachtet, wie wir die national-liberale Partei selbst mißachteten. (Große Unruhe.)  
Präs. Dr. Simon: Ich muß den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, daß das eine Redeweise war, die bisher in diesem Hause nicht gehört worden ist. Ich bitte ihn, künftig seine Ausdrucksweise der Würde dieses Hauses anzupassen, widrigenfalls er von mir in jene Schranken gewiesen werden wird.  
Abg. Dr. Reder (Darmstadt) beantragt dem Abg. Bebel, daß die Uebelheiten der Beschäftigung durch den Antrag angefochten wird, auch in Preußen in hohem Maße vorhanden sind. Die Fabrikstädte im Wuppertal und der Grafschaft Mark zeichnen sich durch den Mißbrauch, Arbeiter mit Anweisungen zu bezahlen, aus, und insbesondere müsse er die Stadt Altona hervorheben. Dennoch verspreche er sich von der Annahme des Antrages keinen Erfolg. Der Abg. Bebel selbst habe erklärt, daß eine ganz analoge Bestimmung in der sächsischen Gesetzgebung existire, und doch beständen die Uebelstände dort so gut wie hier. Sicherer werde man den beabsichtigten Zweck erreichen, wenn Jeder in seinem Kreise dahin wirke, daß die öffentliche Meinung die Benützung derartiger Zahlungsmittel gebührend kennzeichne.  
Abg. Bebel: Wenn wir diesen Weg allein beschreiten wollten, dann könnten wir überhaupt die ganze Gesetzgebung unterlassen. Epe die öffentliche Meinung so viel Macht hat, solche Mißbräuche zu beseitigen, vergeht sehr viel Zeit. Dem Abg. Stumm bemerke ich, daß ich und meine Freunde ebenso wie er selbst für uns in Anspruch nehmen, daß man unsere Anträge für durchaus ernst und ehrlich gemeint gelten lasse. Unsere letzten Forderungen sind darin keineswegs aufgestellt, einen solchen Versuch würden wir hier für nutzlos halten; wir beschränken uns hier auf solche Vorschläge, von denen wir annehmen, daß Sie dieselben in Ihrem eigenen Interesse annehmen werden. Denn das müssen Sie sich selbst sagen, daß es in Ihrem eigenen Interesse liegt, den Kampf, der von Stunde zu Stunde wächst, zu mildern, nicht aber durch Ablehnung der Anträge neue Waffen gegen Sie in die Hände zu geben.

Entschädigungen, welche die South-Eastern Komp. in Folge dieses Unfalles zu zahlen hatte, betrug nicht weniger als 27,067 £st.  
Die Wittve und die 6 Kinder eines Selbzießers in Wolverhampton, welcher bei einem Eisenbahnunfalle das Leben verlor, empfangen Seitens der Gesellschaft 2500 £st. Vergütung.  
Eine französische Eisenbahngesellschaft wurde im Jahre 1866 verurtheilt, einem Passagier 200 £st. Schadenersatz zu zahlen, weil der Zug, mit dem er reiste, sich so wesentlich verspätete, daß er dadurch behindert wurde, eine Bekanntschaft anzuknüpfen, welche zum Abschluß eines Geschäftes nothwendig war.  
Das Schapsammergericht in London sprach einem kleinern Knaben 5 £st. Entschädigung für die Zerquetschung von 2 Fingernägeln zu, welche ein Schaffner dadurch verschuldete, daß er die Thür eines Eisenbahnwagens festig zuschlug.  
Die Baltimore- und Ohio-Komp. wurde verurtheilt einem Mr. Harris 20,000 Dollars als Entschädigung für einen Beinbruch zu zahlen, den derselbe während der Kriegszeit beim Zusammenstoß zweier Züge davon trug.  
Die Asien zu Manchester sprachen am 28. Juli 1866 50 £st. einem Fabrikanten zu, der auf der Lancashire- und Yorkshire-Bahn durch den Fall einer Lampe von der Decke eines Waggons am Knie beschädigt worden war. — Eine Frau, welche auf derselben Bahn als Passagier dritter Klasse reiste und dadurch zu Schaden kam, daß die Thür des Kuppers, auf die sie sich lehnte, aufsprang und sie selbst auf die Bahn stürzte, erhielt Seitens der Gesellschaft eine Entschädigung von 150 £st.  
Die Brighton-Eisenbahn-Komp. wurde am 1. Dezember 1866 verurtheilt, den fünf Kindern von Mr. und Mrs. Drew, welche beiden Eheleute bei einem Eisenbahn-Unfalle ihren Tod fanden, eine Entschädigung von 8000 £st. zu zahlen.  
Ein dem Gelehrtenstand angehöriger Mr. Heyo hatte einen Prozeß gegen die London- und North-Western-Komp. wegen Verletzungen angestrengt, die er im November 1865 bei einem Eisenbahnunfalle zwischen Manchester und Boston davon getragen. Die Asien zu Durham sprachen ihm eine Kompensation von 4500 £st. zu.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleichheit besteht; diese auch noch formell gesetzlich zu sanktionieren, ist im 19. Jahrhundert unerhört.

Abg. Dr. Schweizer: Dieser Widerspruch ist sehr leicht zu lösen. Es giebt nämlich eine formelle Gleichberechtigung der Staatsbürger, die auch von der herrschenden liberalen Schule verlangt wird, und welcher Forderung sich auch die Sozialisten anschließen. Wir gehen mit unseren Forderungen aber noch weiter, indem wir auch eine Ausgleichung der materiellen (d. h. sächlichen) Verhältnisse wünschen. Diese beiden Forderungen schließen sich aber nicht aus. Wenn der Abg. Wagener aber allen Ernstes heute im 19. Jahrhundert auch noch die formelle Gleichberechtigung leugnet, so überlasse ich ihm, diese im allerhöchsten Grade reaktionäre Ansicht selbst durchzuführen. Es ist doch wahrlich schon schlimm genug, wenn die thatsächliche Ungleich

über §§ 157 ff. auszufügen. § 120: „Ein Gewerbetreibender, welcher von der Befugnis, Lehrlinge zu halten, ausgeschlossen ist, darf auch die bereits angenommenen Lehrlinge nicht ferner beibehalten. Die Entlassung unbefugter angenommenen Lehrlinge kann im Wege der polizeilichen Exekution erzwungen werden.“

Die §§ 121 (Die Aufnahme eines Lehrlings erfolgt, wenn derselbe bei dem Genossen einer Innung eintritt, vor der Innung. Tritt der Lehrling bei einem andern Gewerbetreibenden ein, so erfolgt die Aufnahme in den Städten vor der Gemeindebehörde, auf dem Lande vor der Ortspolizeibehörde), 122 (Vor der Aufnahme ist festzustellen, ob der Lehrherr befugt ist, Lehrlinge zu halten (§§ 119 und 120). Der Lehrling muß darthun, daß er lesen, schreiben und rechnen kann, und ingleichen durch eine Bescheinigung seines Religionslehrers nachweisen, daß er in der Glaubens- und Sittenlehre genügende Kenntnisse besitzt. Nur aus erheblichen Gründen darf einem Mangel an diesen Kenntnissen nachgegeben werden. Der Lehrherr ist alsdann verpflichtet, für die Nachhilfe nach den Anordnungen der Ortspolizeibehörde zu sorgen. § 123 (Die Verabredungen über die Lehrzeit, das Lehrgeld und die sonstigen Bedingungen sind bei der Aufnahme zu verzeichnen) beantragen die Abgg. Stephani und Weigel ganz zu streichen. Bundeskommissar Michaels bittet um Beibehaltung der Paragraphen, da dies im Interesse der Lehrlinge liege.

Abg. Braun (Wiesbaden) befürwortet die Streichung. — Abg. v. Lüd glaubt, daß die Beibehaltung der Beschränkung in § 122 einen Druck auf die Eltern ausüben werde, damit sie die Kinder bei Zeiten etwas lernen lassen. — Abg. Braun: Ein solcher Druck ist nur nötig für gewissenlose Eltern. Solche sind doch aber nicht der Durchschnitt, auf den jedes Gesetz eingerichtet werden muß; bei solchen Eltern wird auch der Druck nichts helfen.

B.-R. Mich aelis: Wenn nicht in gewissen Lebenskreisen eine Kontrolle über die Erfolge der Schule eintritt, so wird eine große Sorglosigkeit in dieser Beziehung Platz greifen.

Abg. Graf Schwerin: Die Gewerbeordnung ist nicht der richtige Maßstab, um eine Kontrolle über die Erfolge der Schule zu üben. Solche Bestimmungen werden nur zu Konflikten zwischen den Religionslehrern und den Gemeindebehörden führen.

Abg. Braun: Wenn man so argumentieren will: „Weil wir Schulzwang haben, müssen wir auch noch andere Arten von Zwang haben“, so weiß ich gar nicht, wo unsere bürgerliche Freiheit bleibt. Wenn man einem jungen Manne, der noch nicht fertig schreiben kann, verwehren will, Lehrling zu werden, so muß man ihm auch verwehren, Knecht oder Soldat zu werden. Wohin soll denn das führen? Dann schreiben Sie lieber vor, daß Jeder bis zu seinem 14. Jahre ein Gzamen bestehen muß, und wenn er es nicht besteht, so muß er aufhören zu existieren, vielleicht verdursten. (Große Heiterkeit.) Haben Sie doch den Gemeinbehörden nicht so viel unnütze Arbeit auf. Sehen Sie sich doch einmal die Wirtschaft auf dem Berliner Rathhause an, zu der solche Sachen führen. Die Kommunalbehörden werden, wenn man ihnen solche Dienste aufträgt, ihren kommunalen Zwecken vollständig entfremdet; sie treiben Alles, und thun eigentlich gar nichts.

Abg. Wagener ist für Beibehaltung dieser Bestimmungen, welche lediglich den Zweck haben, daß Niemand als Lehrling eintreten soll vor vollendetem Schulunterricht. Durch Ablehnung dieser Paragraphen machen Sie die Beschränkungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken vollständig illusorisch.

Abg. Runge spricht für Streichung. Thatsache sei, daß diese Bestimmungen, obgleich sie bisher geübt vorgefchrieben wären, nicht inne gehalten würden.

Die §§ 121 — 123 werden gestrichen.

Die §§ 124 und 125 werden unverändert angenommen, zu § 126: „Das Lehrverhältnis kann in den Fällen, welche im § 114 bezeichnet sind, von dem Lehrherrn vor Ablauf der Lehrzeit, aufgehoben werden. Sind für einen solchen Fall keine besonderen Verabredungen getroffen, so ist das Lehrgeld nicht nur für die bereits abgelaufene Zeit, sondern auch für das laufende Jahr zu entrichten.“ beantragen die Abgeordneten Stephani und Weigel: an Stelle der gesperrten Worte zu setzen: „so ist das Lehrgeld stets für die bereits abgelaufene Zeit zu entrichten.“ Daneben gebührt, wenn der Lehrling in den Fällen des § 114 Nr. 1 bis 4 zu seiner Entlassung Veranlassung gegeben hat, dem Lehrherrn als Entschädigung das weiterlaufende Lehrgeld bis zu einem halbjährigen Betrage.“ Mit diesem Amendement wird der Paragraph angenommen.

§ 127 wird mit einem Amendement Stephani-Weigel, lediglich redaktioneller Natur, angenommen.

§ 128 erhält nach Annahme des Amendements Stephani folgende Fassung: „Wider den Willen des Lehrherrn kann das Verhältnis vor Ablauf der Lehrzeit aufgehoben werden, wenn der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder zu einem anderem Berufe übergeht. Dem Lehrherrn ist in diesem Falle, wenn nicht ein Anderes verabredet worden, das weiterlaufende Lehrgeld noch bis zu einem halbjährigen Betrage zu zahlen.“

§ 129 wird unverändert angenommen.

§ 131 erhält nach Annahme eines Amendements Weigel folgende Fassung: „Bei Auflösung des Lehrverhältnisses kann der Lehrling über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen vom Lehrherrn ein Zeugnis fordern, welches, auf Antrag der Beteiligten und wenn gegen den Inhalt sich nicht nichts zu erinnern findet, von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist.“

Ebenso erhält § 131 folgende Gestalt: „Für die Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge dürfen keine Gebühren erhoben werden.“ (Graf Wis-mard tritt ein.)

Zu § 132: Die Bestimmungen der §§ 107 bis 118 und 121 bis 131, finden auf die Gehilfen und Lehrlinge der Apotheker und Kaufleute, in-gleichen auf die Werkmeister in Fabriken, keine Anwendung. Die Ver-hältnisse derselben zu ihren Lehrherrn und Arbeitgebern sind fernerhin nach den bisherigen Vorschriften zu beurteilen, beantragen die Abgg. v. Behmen und Ackermann hinter dem Worte „finden“ — einzufügen: „mit Aus-nahme des § 109 Absatz 2 (Zwang zum Besuche der Fortbildungsschulen.)“ Wird angenommen.

Um 3 Uhr wird ein Antrag auf Vertagung abgelehnt. Es folgt der Abschnitt: „Verhältnisse der Fabrikarbeiter § 133 die Bestimmungen der §§ 107 bis 117 finden auch auf Fabrikarbeiter An-wendung“ wird angenommen.

Abg. Schweiger beantragt hier einen neuen Paragraphen einzufügen: „In allen Großbetriebs-Unternehmungen darf ein Lohnarbeiter nicht länger als 12 Stunden der Tages- oder Nachtzeit beschäftigt werden. Von dem Augenblicke der beendeten Arbeitszeit eines Tages oder einer Nacht bis zum Wiederbeginn der Arbeit müssen 12 Stunden verfließen sein. Unter Großbetriebs-Unternehmungen werden verstanden alle diejenigen Unternehmungen, bei welchen mindestens 10 Lohnarbeiter zur Produktion von Waaren oder zu persönlichen Dienstleistungen thätig sind; insbesondere der Geschäftsbetrieb, welcher sich vollstreckt in Fabriken, Werkstätten, Berg-, Hütten- oder Poch-werken, auf landwirtschaftlichen Gütern, auf Schiffswerften, bei Eisenbahnen, Dampfschiffen etc. In Fabriken und Werkstätten ist innerhalb der 12 Ar-beitsstunden, wenn dieselben in die Tageszeit fallen, den Lohnarbeitern eine Pause von je einer halben Stunde vor- und Nachmittags und von einer Stunde Mittags zu gestatten, so daß also die wirkliche Arbeitszeit in ihrem erlaubten Höchstbetrage sich auf 10 Stunden beläuft. Eine entsprechende freie Zeit ist bei der Nacharbeit nicht zu bewilligen.“

Abg. Schweiger: Die Erfahrungen in England zeigten, daß durch Herabsetzung der Arbeitszeit die Industrie nicht geschädigt werde, daß die Arbeit vielmehr dadurch an Intensität gewinne, was sie an Ertragsfähigkeit ver-liere, daß bei einer kürzeren Arbeitszeit kräftiger und ausdauernder gearbeitet werde. Der Arbeitgeber habe dadurch einen größeren Kapitalgewinn, der Arbeiter könne also trotz verkürzter Arbeitszeit einen höheren Arbeitslohn be-kommen.

Abg. Stumm erklärt sich gegen diesen Antrag. Die allgemeine Durch-führung solcher Bestimmungen in manchen Industriezweigen, wie bei den Feuerarbeiten sei unmöglich.

Abg. Dr. Pirsch: Eine mögliche Beschränkung der Arbeitszeit ist nicht nur ein materielles Interesse, sondern eine Frage auch von großer politischer Tragweite. Es muß dem Arbeiter gestattet sein, für seine Aus-bildung in jeder Beziehung sorgen zu können, um auch an alten geistigen und politischen Arbeiten der Nation teilnehmen zu können. Es ist deshalb moralisch auf Erreichung dieses Zielles hinzuwirken. In England und Frankreich ist die Erfahrung gemacht worden, daß bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit von 13 auf 12 Stunden die Leistungen der Arbeiter und der Lohn gesteigert

gen ist. Der Aufwand in den Fabriken an Erleuchtung etc. vermindert sich hierdurch bedeutend und der Arbeitgeber hat deshalb gleichfalls ein großes Interesse an der Herabsetzung der Arbeitszeit. Hier ist also ein Punkt, wo die wohlverstandenen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitneh-mer harmonieren. Erst recht also ist hier kein Grund vorhanden, einen ge-fährlichen Zwang auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszuüben, zumal ein solcher Zwang unter Umständen den Arbeitnehmern selbst sehr lästig und nachtheilig sein würde. Auch die Gewerkschaften haben in ihren Statuten den Satz, daß eine höchstens 12 stündige Arbeitszeit zu erstreben sei. Gegen diese Bestimmung opponierten aber gerade Ar-beiter selbst, indem sie sich das Recht nicht nehmen lassen wollten, wenn sie wollten, länger zu arbeiten. Ja, wenn sie allen Arbeitern garantiren könnten, daß sie auch jeden Tag im Jahre 12 Stunden arbeiten könnten, dann wäre die Sache eine andere. Thatsächlich aber sind viele Arbeiter im Falle der Stockung des Geschäfts oft außer Arbeit oder auf halben Lohn gesetzt; wenn nun die Geschäfte besser gehen, die Aufträge sich drängen und schnell erledigt werden müssen, wie z. B. in der Weinachtszeit, so muß man dem Arbeiter doch gestatten, das wieder einzuholen, was er vorher eingebüßt hat. Manche Fabrikanlagen, wie die mit Wasser ge-triebenen, hängen auch oft von Zufälligkeiten, dem Wasserstande etc. ab, so daß man hier die günstige Zeit benutzen muß. Es liegt deshalb sicher nicht im Interesse der Arbeiter selbst, sich einen solchen Zwang aufzuerlegen. Wenn ich deshalb auch im Prinzip für eine Verkürzung der Arbeitszeit bin, so bitte ich Sie doch, eine gesetzliche Regelung abzulehnen und es dem Kampfe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu überlassen, der, wie ich hoffe, nicht ein ewiger Kampf bleiben, sondern mit der Verkürzung der In-teressen endigen wird. Die Erfolge der hiesigen Materialhändler, betreffend die Sonntagsarbeit, zeigen, daß es besser ist, wenn man der Sache ihren natürlichen Lauf läßt.

Abg. v. Brauchitsch (Genthin) hat einen analogen Antrag zu den §§ 137 und 138 eingebracht, der jedoch an dieser Stelle gleichzeitig mit zur Debatte gestellt wird. Derselbe lautet: „In allen Fabriken darf ein Lohn-arbeiter nicht länger als zwölf Stunden der Tages- oder Nachtzeit beschäf-tigt werden.“

Abg. Wagener (Neufeld) befürwortet in Abwesenheit des Antrag-stellers das Amendement. Er setze auf dem Standpunkt der englischen Fabrikgesetzgebung, die unendlich viel Gutes geschaffen. Leider fehle uns die Grundlage, auf der man hier in ähnlicher Weise vorgehen könne; insbe-sondere sei der Mangel einer Bestimmung der konkreten Verhältnisse und der statistischen Erhebungen zu beklagen, wie sie in England durch die Fabrik-inspektoren geschaffen seien. Zunächst müsse man deshalb an die Ein-setzung ähnlicher Behörden denken, um übersehen zu können, wo und in welcher Weise die Gesetzgebung praktisch einzugreifen habe. Das Amt der Fabrikinspektoren sei überdies in Preußen nicht Neues. Sowohl nach der Gewerbeordnung von 1849, wie nach dem Gesetz über Kinderarbeit vom Mai 1853 bestche eine solche Behörde bereits zu Recht, da sie aber nur in Wirklichkeit treten sollte, wo sich ein Bedürfnis dafür herausstellte, so sei sie nie praktisch ins Leben getreten. Es sei keineswegs notwendig, für jeden Ort einen derartigen Beamten zu ernennen; 3 oder 4 geeignete Män-ner, mit den nöthigen Befugnissen ausgerüstet, würden im Interesse der arbeitenden Klassen Ausgesprochenes leisten. Ohne ein solches Institut sei alles Andere illusorisch, denn unsere Polizeibehörden seien durchaus nicht im Stande, die Fabrikherren so zu kontrolliren und inspiciren, wie es zu einem günstigen Erfolg erforderlich werde. Was speziell die Verkürzung der Arbeits-zeit betreffe, so wisse bereits jeder Landwirth, daß ein Pferd ohne Schaden für seine Gesundheit nicht länger als täglich 8 Stunden arbeiten dürfe; ebenso gebe es für den Menschen eine bestimmte Stundenzahl, deren Ueberschreitung sich an dem Körper des Arbeiters räche, trotz dieser Einsicht aber juchten die Fabrikherren die Arbeitszeit unendlich auszudehnen. Von der Humanität derselben sei nicht zu erwarten, obwohl thatsächlich ein Ver-lust durch Verkürzung der Arbeitszeit für sie nicht eintrete; ein solcher sei schon deshalb unmöglich, weil in der Fabrik nicht die Maschine vom Ar-beiter, sondern umgekehrt der Arbeiter von der Maschine abhängt, der Fabri-kant es also durch ein beschleunigtes Tempo der Maschine in der Hand habe, die Intensität der Arbeit zu steigern. Man habe auf das erwachte Selbst-gefühl der Arbeiter hingewiesen, hierdurch allein könne man jedoch nicht zu dem Ziele, ein Anstos würde dadurch wohl gegeben, die Gesetzgebung aber habe die Aufgabe, diesem Impuls zu folgen. Ohne die Gesetzgebung lasse sich auf diesem Gebiete nichts schaffen, und es sei durchaus falsch, dieselbe als einen Gegenstand zur Selbsthilfe aufzufassen; auch der Uebergang von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft habe sich nicht ohne diese Hilfe vollzogen. Eine gesetzliche Bestimmung sei deshalb notwendig, und da er sich nicht entschließen könne, ohne bei dem gegenwärtigen Mangel statisti-scher Grundlagen die Verhältnisse zu übersehen, so weit zu gehen, wie der Abg. Schweiger vorschläge, so empfehle er den Antrag Brauchitsch.

B.-R. Mich aelis glaubt, daß mit einem gesetzlichen Zwange dem Ar-beiter selbst am allerwenigsten geholfen sei.

Abg. Dr. Schweiger hält es wohl für möglich, daß die Arbeiterbewe-gung selbstständig zum Normalarbeitstage gelange, aber wozu den längen schwierigen Weg, wenn der kürzere des Gesetzes zu demselben Ziele führe? Die Schwankungen in der Produktion, eine Folge ihrer Planlosigkeit, der flatterhaften Moden u. s. w. würden durch einen Normalarbeitstag, wenn nicht beseitigt, so doch gemildert.

Abg. v. Wedemeyer: Der Abgeordnete Stumm scheint keine Ahnung von Landwirtschaft zu haben, sonst würde er wissen, daß wir allerdings einen Normaltag haben, den uns der liebe Gott selbst gegeben hat. Derselbe dauert im Winter von 8—4 Uhr, zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche von 6—6 und nur in wenigen Wochen der Ernte von 4—8 Uhr. Ein Gegner des Herrn v. Schweiger bin ich nur in Bezug auf die politische Bemischung, nicht auf seine sozialen Ansichten selbst. Die Arbeiter sind ja von Natur unsere besten Freunde, sie sind die größten Konsumenten und je besser es ihnen geht, um so besser geht es um die Landwirtschaft. (Heiterkeit.)

Auf die Bemerkung des Abg. Stumm, daß im Rheinland wenigstens die Kühe häufig bei Nacht gemolken würden, erklärt Wedemeyer, daß er nur von den ländlichen Feldarbeiten gesprochen habe; die könnten nicht bei Nacht gemacht werden.

Abg. Friedenthal: Herr v. Wedemeyer habe sich mit seinem sozia-len Genossen, Herrn Schweiger, zum privilegierten Verteidiger des Ar-beiters standes aufgeworfen. Das sei ein verkehrter Standpunkt. Alle Mit-glieder des Hauses hätten gewiß den dringenden Wunsch, daß es allen Ar-beitern recht gut gehe; aber für einen privilegierten Arbeiterstand, für die Verschärfung des Klassenunterschiedes dürfte ein patriotischer Mann nicht ein-treten. Herr v. Wedemeyer als Landwirth habe nach viel weniger Grund dazu; denn es sei eine nicht zu ändernde Thatsache, daß die ländlichen Ar-beiter schlechter bezahlt würden, als die Fabrikarbeiter; (hört! hört!) das liege in den Verhältnissen; und wenn auch eine Uebertragung der sozialen Wüh-lerien auf die ländliche Bevölkerung gelingen sollte, so würde doch kein Landwirth mehr Lohn geben können; die einfache Folge wäre der Ruin der Landwirtschaft. Er bitte deshalb die rechte Seite des Hauses, in dieser Be-ziehung etwas vorsichtiger zu sein. Sie möchten mit dahin wirken, daß auf dem Boden des Rechts und der Gerechtigkeit der Arbeiterstand gehoben würde; sie möchten aber aufhören, das feurige Spiel mit der sozialen Frage in dieser Weise zu betreiben.

Der Antrag Schweiger wird abgelehnt, dafür nur Bebel, Schweiger, Frischi, Hafendever und Böckel; auch der Antrag Brauchitsch wird abge-lehnt; dafür nur einzelne Konservative, wie Wagener, Wedemeyer, von S-teinmeyer.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch.

### Lokales und Provinzielles.

**Posen, 28. April.**

— **Schulchronik.** Aus dem neuesten amtlichen Schulblatt für die Provinz Posen entnehmen wir, daß nachstehende erledigte Lehrstellen in der Provinz zu besetzen sind: An der jüdischen Schule zu Entsch, Kr. Meseritz (160 Thlr. baar, freie Wohnung und Brennholz). Auch christliche Lehrer können berücksichtigt werden; für jüdische Lehrer tritt zu dem Gehalt noch eine Remuneration von 50 Thlrn. für Ertheilung des hebräi-schen Religionsunterrichts hinzu). An der evang. Schule zu Soghdorf, Kr. Pleschen (64 Thlr. baar, 32 Schfl. Roggen, 12 Morgen Land, freie Wohnung und Brennholz). An der kath. Schule zu Gr. Kroszyn, Kr. Dobornik (50 Thlr. baar, 35 Schfl. 4 Wogen Getreide, 8 Morg. Schul-land, freie Wohnung und Brennholz). An der kath. Schule zu Samter (200 Thlr. baar, Nutzung einer Parzelle Schulland mit einem Ertragswerthe

von 13 Thlrn. 15 Sgr., freie Wohnung und Brennholz). An der kath. Schule zu Sulmierzyce, Kr. Adelnau (201 Thlr. inkl. Wohnungsmieths-entschädigung). An der evang. Schule zu Teresopotecke, Kr. Put (96 Thlr. baar, 6 1/2 Schfl. Roggen, 1 Schfl. 10 Mg. Gerste, 1 Schfl. 10 Mg. Erbsen, 31 Schfl. 8 Mg. Kartoffeln, 50 Bund Stroh, freie Wohnung und Brennholz). An der evang. Schule zu Bertow, Kr. Wreschen (124 Thlr. baar, etwa 24 Thlr. aus dem Kantorat, freie Wohnung und Brennholz). An der evang. Schule in Lipin, Kr. Chobziefen (93 Thlr. baar, freie Wohnung, Nutzung von 10 1/2 Morgen Schulland, 25 Thlr. Holzgeld und Holzfuhrn nach Bedarf). An der ev. Schule in Wieszki, Kr. Schubin (84 Thlr. baar, freie Wohnung, Nutzung von 2 Schfl. Schulgarten und einer Wiese vom Dominium Chobielin, Holzgeld 6 Thlr., zu Holzfuhrn 4 Thlr., 17 1/2 Schfl. Roggen, 2 Schfl. Erbsen, 12 1/2 Schfl. Gerste). An der evang. Schule in Lopiwno, Kr. Wongrowitz (180 Thlr. baar und freie Wohnung, 28 Thlr. Holzgeld). An der kath. Schule in Lopiwno, Kr. Wongrowitz (150 Thlr. baar, freie Wohnung und zu Holzfuhrn 6 Thlr.). An der kath. Schule in Krzepiszyn, Kr. Schubin (18 Thlr. baar, freie Wohnung, Nutzung des Schullandes von 2 Morgen, 1 Schfl. Weizen, 29 Schfl. Roggen, 1 Schfl. Erbsen, 20 Schfl. Gerste, 40 Thlr. Holzgeld). An der jüdischen Schule in Sogden (250 Thlr. inkl. Wohnungsmieths-ent-schädigung. Lehrer, welche zugleich das Amt des Schächters und Vorbeters übernehmen können, erhalten 300 Thlr. exkl. der Nebeneinnahmen).

— **Im Rettungsvereine** finden, entsprechend den Vorjahren, vom 2. Mai c. ab wieder an jedem ersten Sonntage jedes Monats die Proben des ganzen Vereins statt. Die Steigerabtheilung des Vereins, die Herr Turnlehrer Klotz leitet, hat ihre Übungen an der Spritze und Leiter be-reits seit drei Wochen wieder aufgenommen und übt an jedem Sonntag-morgen.

— **Der Kaufmann-Dumfries'sche Stiftungsfonds** zur Unterstützung hilfsbedürftiger evangelischer Prediger-Kinder im Reg.-Bezirk Posen hat im vorigen Verwaltungsjahre nach Abzug sämtlicher Verwaltungskosten und anderer Verpflichtungen 5035 Thlr. zur Unterstützung verwendet. Da-von sind nach den Vorschlägen des Kuratoriums zur Erleichterung des Un-terhalts an 53 verwaiste, hilflos dastehende, erwachsene und meist schon be-jährte evangelische Prediger-Kinder je 25 bis 100 Thlr., zusammen 2555 Thlr. verteilt worden; ferner zur Erleichterung der Erziehung noch un-mündiger, sowie zur besseren Ausbildung älterer, evangelischer Prediger-Kin-der auf höheren Unterrichtsanstalten an 72 Theilnehmer je 20 bis 60 Thlr., zusammen 350 Thlr. Besuche um Unterstützung aus diesem Fonds sind an den Herrn Pastor Domke in Wasche bei Bunig zu richten.

— **Grundersteuer.** Die gesammte Einnahme der Stadt aus der Grundersteuer pro 1869 ist auf 1362 Thlr. normirt; es sind deshalb ca. 670 Besitzer von Grund mit je 2 Thlr. jährlich pro Fund besteuert. Von diesen 1362 Thlrn. werden 822 Thlr. zur Bekreitung der Kosten der Granitplatten-legung, 120 Thlr. zu Binsen von 3000 Thlrn. à 4 Pro., sowie 300 Thlr. zur Abschlagszahlung auf dieses Kapital verwendet, das als Rest eines Darlehn von 6000 Thlrn. aus der Räumereikasse besteht und mit 300 Thlrn. jährlich vom Jahre 1869 ab zurückzuerstatten werden muß.

— **Birnbaum, 27. April.** Am Freitage verunglückte eine mit Klaf-terholz beladene Bille oberhalb der Fähre bei Gr. Kriebel, indem dieselbe auf einen in der Warte liegenden Baumstamm gerieth. Das in der Warte zerbrochene und querliegende Fahrzeug verursachte einen solchen Strom, daß die Fährleute mit dem Prähm nicht überzusetzen wagten und Fuhrwerke dieserhalb umzulehren genöthigt waren. — Nach einer glaubwürdigen Mit-theilung ist in Görag, 1 1/2 M. von hier, der Plekentyphus in einer Be-sorgung erregenden Weise ausgebrochen. — Drei hiesige junge Damen, Freundinnen der Mission, hatten zum Besten der Mission eine kleine Pe-lotauauspielung theils selbst gearbeitet, theils ihnen zu diesem Zwecke zuge-gangener Gegenstände unternommen und haben die Freude gehabt, dadurch 14 Thlr. einzunehmen und an betreffende Stelle einhändigen zu können. — Der Wiederaufbau der im vorigen Jahre abgebrannten Scheunen auf dem neuen Scheunenplatze außerhalb der Stadt, so wie der Wohnhäuser nach dem Retablissementsplane schreitet rüstig vorwärts, ein Wohnhaus und eine Scheune sind bereits unter Dach. — Der hiesige Gesangverein bringt nächst-monat neben einigen Hilarion-Sachen den „Kriehling“ aus den „Jahreszeiten“ von J. Haydn zur Aufführung.

— **S. Putz, 26. April.** [Königl. Gnabengeschenk.] Bei dem vor-jährigen Pfingstfesten der hiesigen Schützengilde wurde der beste Schuß von dem Schützen, Schuhmachermeister Feliz Minsti, für 25 Maj. den König gethan. Auf erfolgte Anzeige ging nun heute dem Schützenvorstande ein t. Gnabengeschenk, aus einem goldenen Schützen-Adler bestehend, mit nachstehendem Schreiben zu:

„In Folge der Immediat-Anzeige, daß bei dem vorjährigen dortigen Schützenfeste der beste Schuß für Seine Majestät den König gethan ist, haben Allerhöchst Dieselben mich zu beauftragen geruht, der Schützen-gilde zur Erinnerung an dieses Ereigniß den beifolgenden Schützen-Adler zugehen zu lassen.“

Diese unerwartete Allerhöchste Gnade hat den hiesigen Ort in sehr freu-dige Ausregung versetzt.

— **Sogden, 27. April.** In der Nacht von Sonntag zu Montag, Nachts 1 Uhr, brach hier am Markt Feuer aus und zwei Grundstücke wurden ein Raub der Flammen. Durch das schnelle Umsichgreifen des Feuers, dessen Herr zu werden bei den so mangelhaften Löschapparaten nicht gut möglich war, ist ein Menschenleben zu beklagen. Eine Witwe, im ersten Stock eines der Häuser wohnend, die bereits lange schwer krank darnieder-lag, fand, vermutlich durch den Qualm erstickt, ihren Tod. Halberlohnst ohne Hände und Hüfe fand man gestern Mittag den Leichnam unter den Trümmern. Sie hinterläßt 3 Kinder, von denen das älteste, ein 16-jähriges Mädchen, in Folge des Brandes ihr Augenlicht bis jetzt noch nicht wiederbekommen hat. Eine zweite schon alte Frau erhielt mehrere Brand-wunden im Gesicht, rettete sich jedoch im bloßen Hemde, sie verliert ihre ganze Habe, wie eine Ersparniß vieler Jahre von 50 Thlr. Es hat sich sofort ein Komitee gebildet zur Sammlung von Unterstützungen für die Verunglückten. (Siehe Inserat.)

— **Bromberg, 26. April.** [Eisenbahnkonferenz.] In diesen Tagen hat hier eine Besprechung der Ober-Ingenieure der Ostbahn der Oberschle-sischen Eisenbahn, unter Zuziehung unseres Bürgermeisters und Stadtbau-raths und unter Vorsitz eines Geheimen Ober-Bauraths aus dem Mini-sterium stattgefunden. Es handelte sich um Verrückung des früheren Projektes, wonach die Posen-Thorn-Bromberger Bahn in dem hiesigen Bahnhofe in ein sogenanntes todtes Schienenende gleichwie die Warschau-Bromberger ausmünden sollte. Man kam, wie wir hören, vorläufig dahin überein, um diesen Uebelstand zu vermeiden, die Eisenbahnstrecke in gerader Richtung bis nach dem Bahnhofe zu verlängern und durch dieselbe die Personenpassage zu leiten. Diefelbe würde daher am Ende des südlichen Theiles des Bahnhofes auf demselben münden. Das Terrain soll hier wesentlich niedriger gelegt werden, um den direkten Bahnverkehr auf den verschiedenen Schienenstrangen nicht zu stören, und würde sonach dieser in einer wesentlichen Höhe über den Droschkenhalteplatz hinweggehen, während der Personenverkehr nach und von dem Bahnhofgebäude und den Perrons durch eine breite Freitreppe vermittelt werden soll. Es ist dies eben nur noch ein Projekt und dürfte als solches wohl noch mancherlei Erwägungen, Erörterungen und Abänderungen unter-liegen. (D. 3.)

— **Bromberg, 27. April.** Der Hr. Erzbischof Graf Ledochowski traf heute gegen Mittag auf seiner Visitationsreise in unserer Stadt ein. Vor dem Thorwege der katholischen Kirche empfangen, wurde er in großer Prozession zur Kirche geführt, wo die zahlreiche Gemeinde, so wie die katho-lischen Schüler und Schülerinnen aller hiesiger Schulen ihn erwarteten. Nachmittags findet Firmung statt. Der Hr. Erzbischof gedenkt den morgen-ten Tag über hier zu verweilen.

### Aus dem Gerichtssaal.

**Berlin.** Ob die Aberkennung des Adels auch für die Ehefrau des Betroffenen maßgebend ist, wurde am 23. d. Mts. in der Sitzung des allstän-digen Senats des Obertribunals beraten. Der Sachverhalt ist folgender: Einem Premier-Lieutenant, Baron von Schmeling, wurde vor mehreren Jahren die Führung des Adeltitels aberkannt, worauf er sich denn auch sogleich-weg Premier-Lieutenant a. D. Schmeling nannte, während seine Ehefrau den Tit. Baronin v. Schmeling fortführte. Dergegen ist Seitens der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, aber von beiden Instanzen auf Frei-sprechung und Berechtigung zur Fortführung des Adelsprädikats erkannt wor-den, weil angenommen worden ist, daß die Bekräftigung des Ehmannes nicht auf die Ehefrau mit ausgeht werden könne. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde hat das Ober-Tribunal die Sache unter Vernichtung des zweiten Erkennt-nisses (Fortsetzung in der Beilage.)

nisses an das Kammergericht, behufs näherer Aufklärung zurückgegeben, und sich die Entscheidung, die wohl im Plenum erfolgen dürfte, vorbehalten.

Staats- und Volkswirtschaft.

Berlin, 27. April. Der jetzt vorliegende Jahresbericht des Landes-Oekonomik-Kollegiums an den Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten giebt u. a. eine Mittheilung des Baltischen Zentralvereins wieder, wonach zu einem schwunghaften Betriebe der Seefischerei den Bewohnern der Ostseeküste die erforderlichen nautischen und ichthyologischen Kenntnisse abgeben.

Mainz, 27. April. (Tel.) Die Generalversammlung der Aktionäre der Taunusbahn-Gesellschaft genehmigte in ihrer heutigen Sitzung einstimmig die Verteilung einer Dividende von 18 Gulden pr. Aktie, sowie die Absetzung von 80,000 Gulden für den Erneuerungsfonds, von 4521 Gulden auf Kapital-Reservekonto und von 5000 Gulden für den Pensionsfonds der Beamten.

Wien, 27. April. (Tel.) Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Reg.) betragen in der Woche vom 16. bis 24. April 622,219 fl., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 92,113 fl.

Nachtrag.

Berlin, 27. April, Abends. Der französische Botschafter Benedetti ist gestern Abend in Privatangelegenheiten nach Paris gereist und wird in acht bis zehn Tagen zurückkehren.

Breslau, 26. April. Hinsichtlich der vom Kultusminister an den hiesigen Magistrat gerichtete Anfrage, welcher religiöse Charakter künftig für die Befehzung des Lehrerkollegiums bei den (zwei) konfessionslosen höheren Lehranstalten maßgebend sein werde, hat die Stadtverordnetenversammlung heute in außerordentlicher Sitzung folgende vom Professor Koepell beantragte Resolution angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt, sie sei mit der Ansicht des Magistrats (wonach die Schulen selbstverständlich den allgemeinen christlichen Charakter tragen müssten) unter der Bedingung einverstanden, daß durch die Anerkennung des christlichen Charakters der neuen Anstalten die formulierten Forderungen der vollen Konfessionslosigkeit in keiner Weise beeinträchtigt oder abgeschwächt werden dürfen.

München, 27. April. Eine gemeinsame deutsche Militärkommission, nach Art der Festungskommission gewinnt Ausschichten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Basner in Posen.

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie. (Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Table with lottery numbers and corresponding prizes. Columns include numbers and prize amounts in Thalers and Marks.

Table with lottery numbers and corresponding prizes. Columns include numbers and prize amounts in Thalers and Marks.

Bis zum Skelett abgemagert und wieder genesen.

Herrn Hof-Vieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1. Berlin, den 10. April 1869. Durch den mehrwöchentlichen Genuß Ihres Malz-Ertractes und Malz-Geundheits-Epofoladen-Pulvers lebte das bis zum Skelett abgemagerte Kind förmlich wieder auf.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen: a) im Kreise Nowaracław. 1. die Ablösung des der katholischen Pfarre zu Piaski von den Wirthen zu Wola wapowska gebührenden Natural-Kompensations.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 27. April 1869, Vormittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Gütler zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Februar 1869 festgesetzt worden.

Notwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Rogasen. Das zu Rowanówko unter Nr. 10 belegene, auf den Namen des Severin Zelaszto gerichtete Wassermühlengut, abgeschätzt auf 80,811 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am 23. September 1869, Vormittags 11 Uhr,

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 27. April 1869, Vormittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Gütler zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Februar 1869 festgesetzt worden.

Notwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Rogasen. Das zu Rowanówko unter Nr. 10 belegene, auf den Namen des Severin Zelaszto gerichtete Wassermühlengut, abgeschätzt auf 80,811 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am 23. September 1869, Vormittags 11 Uhr,

Sprzedaz konieczna.

Sąd powiatowy w Rogoźnie, Wydział I. Młyn wodny z rolami w Kowanówku pod Nr. 10. położony, na imię i rzecz Seweryna Zelaska uregulowany, oszacowany na 80,811 tal. 15 sbr. 4 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być dnia 23. Września 1869., przed połudn. o godzinie 11. w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedana.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen: a) im Kreise Nowaracław. 1. die Ablösung des der katholischen Pfarre zu Piaski von den Wirthen zu Wola wapowska gebührenden Natural-Kompensations.

Buchdruckerei und lithographische Anstalt von Hermann Engel,

Markt 92, Ecke der Bronterstraße, 1 Treppe (im früheren Julius Borch'schen Lokale), empfiehlt sich zum Drucke aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, als: Circulare, Adress-, Visiten-, Speise- und Weinkarten, Hochzeits- und Gelegenheitsgedichte, Rechnungsbücher und Duitungen, Handlungs- und Wirtschaftsbücher u. s. w., bei sauberster, schnellster und billigster Ausführung.





Telegraphische Börsenberichte.

11 1/2 Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 11 1/2 Sgr. Br. u. Gd., Juli-August 3 Rt. 11 Sgr. Br. Petroleum raffiniertes (Standard white) pr. Ctr. mit Saß: loco 8 Rt., per diesen Monat 7 1/2 Rt. bz., April-Mai 7 1/2 bz., Sept.-Okt. 8 Rt. Stettin, 27. April. (Amtlicher Bericht.) Wetter: schön, + 17° R. Barometer: 28.5. Wind: Df. Weizen fest und etwas höher, p. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 61 1/2-65 Rt., bunter poln. 61 1/2-62 Rt., weißer 63 1/2-65 1/2 Rt., ungar. 50 1/2-56 1/2 Rt., 83/85 Pfd. gelber pr. Mai-Juni 64, 64 1/2 Rt. bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 65 bz., Br. u. Gd., Juli-August 65 1/2 Br. u. Gd. Roggen Anfangs flau, schließt fester, p. 2000 Pfd. loco 48-49 1/2 Rt., pr. Mai-Juni 48 1/2, 48, 48 1/2 Rt. bz., Juni-Juli 48 1/2 Rt., 48, 48 1/2 bz., Juli-August 47, 46 1/2 bz., 47 Gd. Gerste geschäftslos. Hafer stille, p. 1800 Pfd. loco 32-34 Rt., 47/50 Pfd. pr. Mai-Juni 33 1/2 Br. Erbsen p. 2250 Pfd. loco Butter 52-53 1/2 Rt., Koch 56 Rt. Mais p. 100 Pfd. loco 58 1/2 Sgr. Br. Wintererbsen pr. Septbr.-Okt. 84 Rt. bz. u. Gd. (gestern noch 83 Rt. bz.) Kübel fest und steigend bezahlt, loco 10 1/2 Rt. Br., Kleinigkeiten 10 1/2 bz., pr. April-Mai 10 1/2, 17/24 bz., 1/2 Br., Septbr.-Okt. 10 1/2, 1/2 bz. u. Gd., 1/2 Br., Novbr.-Dez. 10 1/2 bz. Spiritus wenig verändert, loco ohne Saß 16 Rt. bz., pr. April-Mai 16 Rt. bz. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 16 1/2 Gd., Juli-August 16 1/2 bz. u. Gd. Angemeldet: 800 Ctr. Kübel, 30,000 Quart Spiritus. Regulirungspreise: Kübel 10 1/2 Rt., Spiritus 16 Rt. Petroleum loco 7 1/2 Rt. Br., pr. Sept.-Okt. 7 1/2 Br. Baumöl, Messina auf Tief. 16 1/2 Rt. tr. gef. Schweißschmalz, ungar. 6 Sgr. 8 1/2 Pf. bis 6 1/2 Sgr. tr. bz. Leinsamen, Rigaer bei Kleinigkeiten 11 Rt. bz. (Dkt.-Btg.) Breslau, 27. April. (Amtlicher Produktions-Bericht.) Kleesaat, rotte behauptet, ordin. 8-9, mittel 10-11, fein 11 1/2-12 1/2, hochfein 13 1/2-14 1/2. Kleesaat, weiße sehr still, ord. 10-13, mittel 14-15, fein 16-17 1/2, hochfein 18 1/2-19 1/2. Roggen (p. 2000 Pfd.) weichend, pr. April und April-Mai 46-45 1/2 bz., Mai-Juni 45 1/2-1/2 bz. u. Gd., Juni-Juli 45 1/2-1/2 bz., Juli-August 45 Br., Sept.-Okt. 44 Gd., 45 Br., Juni allein 45 1/2 bz. Vor der Börse April, April-Mai, Mai-Juni 46 1/2 bz. Weizen pr. April 57 Br. Gerste pr. April 47 Br. Hafer pr. April u. April-Mai 48 1/2 Gd. Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52-54 Sgr. Kübel höher, loco 10 1/2 Br., pr. April, April-Mai u. Mai-Juni 10 1/2 Br., Juni-Juli 10 1/2 Br., Juli-August 10 1/2 bz., August-Sept. 10 1/2 bz., Sept.-Okt. 10 1/2 bz. u. Gd., 1/2 Br., Okt.-Novbr. 10 1/2 Br., Nov.-Dezbr. 10 1/2 bz. Rapsluken 65-68 Sgr. pr. Ctr. Leinluken 84-86 Sgr. pr. Ctr. Spiritus matter, loco 15 1/2 Br., 14 1/2 Gd., pr. April u. April-Mai Mai-Juni 15 1/2 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 15 1/2 bz., Juni-Juli 15 1/2 Br., Juli-August 15 1/2-1/2 bz., August-Sept. 16 Br., Sept.-Okt. 16 1/2 Br. Sinkt fest. Die Börsen-Kommission.

Adm, 27. April, Nachmittags 1 Uhr. Weizen weichen, loco 6 a 6, 10, pr. Mai 5, 11, pr. Juni 5, 12, pr. Juli 5, 18, pr. November 5, 20 1/2. Roggen weichend, loco 5, 5 a 5, pr. Mai 4, 20, pr. Juni 4, 18, pr. November 4, 19. Kübel anmirt, loco 11 1/2, pr. Mai 11 1/2, pr. Oktober 12 1/2. Leinöl loco 11 1/2. Spiritus loco 19 1/2. Breslau, 27. April, Nachmittags. Spiritus 8000 % Tr. 15. Roggen pr. April 45 1/2, pr. April-Mai 45 1/2. Kübel pr. April-Mai 10 1/2, pr. Herbst 10 1/2. Raps fest. Sinkt fest. Bremen, 27. April. Petroleum, Standard white, unverändert. Hamburg, 27. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Bei harter Kaufkraft schließend. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco sehr flau. Weizen auf Termine schließend fester, Roggen ruhig. Weizen pr. April 5400 Pfund netto 106 1/2 Bankthaler Br., 106 Gd., pr. April-Mai 106 Br. und Gd., pr. Juli-August 109 1/2 Br., 109 Gd., Roggen pr. April 5000 Pfund Brutto 88 Br., 87 Gd., pr. April-Mai 87 1/2 Br., 87 Gd., pr. Juli-August 80 Br., 79 1/2 Gd. Hafer ohne Kaufkraft. Kübel aufgeregt, steigend, pr. Mai 22 1/2, pr. Oktober 23 1/2. Spiritus unverändert. Kaffee ruhig. Sinkt stille. Petroleum flau, loco 15 1/2, pr. April 14 1/2, pr. Juli-Dezember 16 1/2. - Sehr schönes Wetter.

Pofener Marktbericht vom 28. April 1869.

Table with columns for 'von' and 'bis' and rows for various commodities like 'Feiner Weizen', 'Mittel-Weizen', 'Ordinärer Weizen', etc.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 233' über der Höhe, Therm., Wind, Wolkenform. Rows for 27. April (Nachm. 2), 27. April (Abnds. 10), 28. April (Morg. 6).

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 9 Zoll. 28. 2. 9.

Telegramme.

Philadelphia, 27. April. Die Pacificbahn wird in dieser Woche wahrscheinlich vollendet werden. Der Anschluß in States ist bereits hergestellt. London, 27. April. Im Oberhause ist Russells Bill über die Peerschaft zum zweiten Mal gelesen worden. Paris, 28. April. Das 'Journal Officiel' veröffentlicht die kaiserlichen Dekrete, wodurch der Gesetzgebende Körper für geschlossen erklärt und die Neuwahlen zum 23. und 24. Mai anberaumt werden. Florenz, 28. April [Deputirtenkammer.] Debatte über das provisorische Budget des Mai-Juni. Niccardi fragt an, ob das Gerücht über bevorstehende Kabinettsänderungen gegründet sei. Der Ministerpräsident erwidert, außerhalb des Parlaments lägen keine Gründe zu Kabinettsveränderungen vor. Ob solche innerhalb des Parlaments hervortreten werden, sei ungewiß, erst müßten Thatsachen abgewartet werden. Nicotera glaubt, die beabsichtigten Kabinettsveränderungen ständen mit der Dankfrage in Verbindung. Der Finanzminister entgegnet, eine Dankfrage existire nicht, wohl aber hochwichtige finanzielle Landesinteressen, deren Lösung eine starke Majorität erheischen; das provisorische Budget wird mit 175 gegen 54 Stimmen genehmigt.

Sonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 27. April 1869.

Table of exchange rates and bond prices under 'Sonds- u. Aktienbörse'. Includes sub-sections for 'Preussische Fonds', 'Ausländische Fonds', 'Defauer Kredit-Bil.', 'Berlin-Stettin', 'Chartow-Agom', 'Kordh.-Erf. gar.', 'Eisenbahn-Aktien', 'Gold, Silber und Papiergeld', 'Wechsel-Kurse vom 27. April'.

Table of exchange rates and bond prices under 'Sonds- u. Aktienbörse'. Includes sub-sections for 'Preussische Fonds', 'Ausländische Fonds', 'Defauer Kredit-Bil.', 'Berlin-Stettin', 'Chartow-Agom', 'Kordh.-Erf. gar.', 'Eisenbahn-Aktien', 'Gold, Silber und Papiergeld', 'Wechsel-Kurse vom 27. April'.

Table of exchange rates and bond prices under 'Sonds- u. Aktienbörse'. Includes sub-sections for 'Preussische Fonds', 'Ausländische Fonds', 'Defauer Kredit-Bil.', 'Berlin-Stettin', 'Chartow-Agom', 'Kordh.-Erf. gar.', 'Eisenbahn-Aktien', 'Gold, Silber und Papiergeld', 'Wechsel-Kurse vom 27. April'.

Table of exchange rates and bond prices under 'Sonds- u. Aktienbörse'. Includes sub-sections for 'Preussische Fonds', 'Ausländische Fonds', 'Defauer Kredit-Bil.', 'Berlin-Stettin', 'Chartow-Agom', 'Kordh.-Erf. gar.', 'Eisenbahn-Aktien', 'Gold, Silber und Papiergeld', 'Wechsel-Kurse vom 27. April'.

Table of exchange rates and bond prices under 'Sonds- u. Aktienbörse'. Includes sub-sections for 'Preussische Fonds', 'Ausländische Fonds', 'Defauer Kredit-Bil.', 'Berlin-Stettin', 'Chartow-Agom', 'Kordh.-Erf. gar.', 'Eisenbahn-Aktien', 'Gold, Silber und Papiergeld', 'Wechsel-Kurse vom 27. April'.

Table of exchange rates and bond prices under 'Sonds- u. Aktienbörse'. Includes sub-sections for 'Preussische Fonds', 'Ausländische Fonds', 'Defauer Kredit-Bil.', 'Berlin-Stettin', 'Chartow-Agom', 'Kordh.-Erf. gar.', 'Eisenbahn-Aktien', 'Gold, Silber und Papiergeld', 'Wechsel-Kurse vom 27. April'.

Die Börse war für fremde Spekulationspapiere heute fester und lebhafter, als in den letzten Tagen, wozu zum Theil die Wichtigkeit beitrug, mit welcher die Liquidation vor sich geht; für einheimischen berechnete man ungefähr 5 1/2 pCt. Zinsen für Franzosen, welche in Liquidation fehlten, wurde deshalb ein großer, für Amerikaner und Italiener ein kleiner Report, für Lombarden ein sehr kleiner Report bewilligt. In gutem Verkehr waren Lombarden, Franzosen, Westbain, Italiener, Türken. Das sonstige Geschäft blieb beschränkt. Eisenbahnen waren ganz tendenzlos. Von Banken waren Genfer gefragt und ziemlich belebt. Genrichshütte wurde in Posen zu 108 1/2 gehandelt und blieben begehrt. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe blieben behauptet, inländische Fonds zum Theil höher; österreichische fest, meist etwas besser, aber still. Von russischen waren Prämienanleihen, besonders neue höher und gefragt, neue, sowie polnische Pfandbriefe gingen in großen Posten um.

Auch russische Bahnen waren beliebt und etwas höher. Rumänische Eisenbahnobligationen wurden in großen Posten mit 7 1/2 umgesetzt. - Inländische und österreich. Prioritäten waren wenig verändert, Köln-Mindener 4. und Bergisch-Märkische 6. in ziemlich gutem Verkehr; russische mehr gefragt und zum Theil höher, besonders Kursk-Kiew, Kursk-Chartow, Smolensk und Telez-Drel. Ungarische Ostbahn-Prioritäten waren mit 70 in lebhaftem Verkehr. - Wechsel im Allgemeinen matt und wenig begehrt. - Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 57 1/2 Br.

Breslau, 27. April. Die Kurse waren mit Ausnahme der österreich. Papiere durchgehends fest und die Umsätze in Folge harter Deckungskäufe sehr belangreich. Per ult. fix: Österreich. Währung 83 1/2 bez. u. Gd., Italiener 55 1/2 bez., österreich. 1860er Loose 81 1/2 bez. u. Br., Kredit 121 1/2-120 1/2. Offiziell gefündigt: 5000 Ctr. Roggen, 200 Ctr. Kübel und 5000 Quart Spiritus. Liegen geblieben: 2000 Ctr. Roggen Schein Nr. 492 und 93. Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 81 1/2 bz u. B. do. 1864. - Bayerische Anleihe. - Minerva 46 1/2 Gd. Sächsische Bank 117 1/2 G. Oesterreich. Kredit-Banknoten 121 1/2-120 1/2 bz. Ober-Schlesische Prioritäten 74 bz u. Gd. 82 1/2 B. do. Lit. F. 89 1/2 B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn-St. Prior. 95 G. Breslau-Schweidnitz-Freib. 109 1/2 G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 17 1/2 bz. Lit. B. - Rechte Oder-Ufer-Bahn 87 1/2 bz. Rosel-Oberberg 105 1/2-1/2 bz. Amerikaner 88 bz u. B. Italienische Anleihe 55 1/2 bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 27. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 286, 1860er Loose 82, Staatsbahn 331 1/2, Lombarden 224 1/2, Silber-Rente 57 1/2, Amerikaner 87 1/2. Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87 1/2. Türken 41 1/2. Dreibrief. Kreditaktien 285. Oesterreich. Franz. St.-B. Aktien 331 1/2. 1860er Loose 81 1/2. 1864er Loose 118 1/2. Lombarden 224 1/2.